3.5.2024

BUND Nordschwarzwald • Emma-Jaeger-Straße 20 • 75175 Pforzheim

Regionalverband Nordschwarzwald
Westliche Karl-Friedrich-Straße 29-31
75172 Pforzheim
E-Mail: stellungnahmen@rvnsw.de

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Patrick Maier
Regionalgeschäftsführer
Nordschwarzwald

Telefon: 0152 28 53 37 27

bund.nordschwarzwald@bund.net
bund-nordschwarzwald.de

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Bezirk Gäu-Nordschwarzwald

Markus Pagel
07451.6277991
Markus.Pagel@NABU-BW.de

Stellungnahme Teilregionalplan Wind im Nordschwarzwald

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligen wir uns am Planungsverfahren zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Nordschwarzwald zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen und Freiflächen-PV-Anlagen. Gemeinsamt mit dem NABU Bezirk Gäu-Nordschwarzwald für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. geben wir als BUND Regionalverband Nordschwarzwald geben wir für den BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V. folgende Stellungnahme ab.

Inhaltsangabe

Akute Dringlichkeit einer ökologischen Energiewende 2
Windenergie: Flächen- und ökologieschonende Planung 5

Enzkreis

Vorranggebiet WE 2 7
Vorranggebiet WE 3 9
Vorranggebiet WE 9 13
Vorranggebiet WE 10 15
Vorranggebiet WE 11 16
Vorranggebiet WE 13 19
Vorranggebiet WE 14 20
Vorranggebiet WE 15 22
Vorranggebiet WE 16 24
Vorranggebiet WE 18 26
Vorranggebiet WE 19 33

Pforzheim
Vorranggebiet WP 1 34
Calw
Vorranggebiet WC 4 36
Freudenstadt
Vorranggebiet WF 1 39
Vorranggebiete WF 3, 6, 9, 10, 11, 14, 15 (Horb a. N.) 41
Vorranggebiet WF 18 43
Schluss 44
Anlage 45

Akute Dringlichkeit einer ökologischen Energiewende

Seit 2009 wird die Gesundheit der Erde in regelmäßigen Abständen im Rahmen Planetaren Grenzen dargestellt. Grundessenz ist: „Werden diese Belastbarkeitsgrenzen überschritten, erhöht sich das Risiko großräumiger, abrupter oder irreversibler Umweltveränderungen ("Kipp-Punkte") und die Widerstandsfähigkeit unseres Planeten, seine Stabilität, wird gefährdet.“ (BMVU: Planetare Belastbarkeitsgrenzen) Klimaerhitzung und Biodiversitätskriese sind 2 zentrale Problemfelder, die „die Entwicklung und das Wohlergehen der Menschheit“ bestimmen (PIK: Planetare Grenzen – Ein sicherer Handlungsraum für die Menschheit).

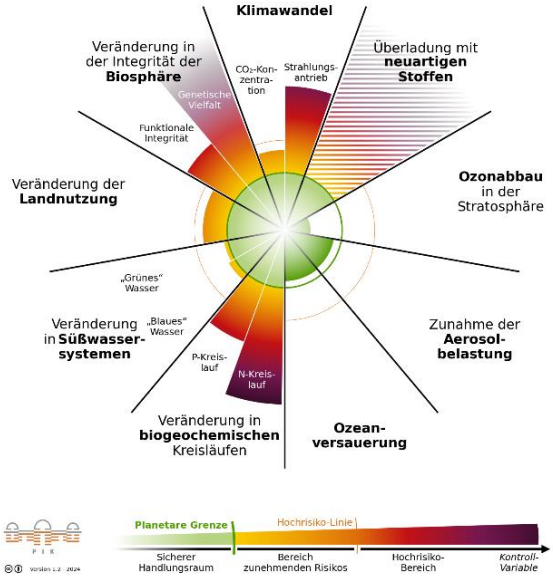

Abbildung 1: PIK: Planetare Grenzen – Ein sicherer Handlungsraum für die Menschheit

Abbildung 2: Hochzeitstortenmodell: BMVU: Planetare Belastbarkeitsgrenzen

„Auf dem Modell der planetaren Belastbarkeitsgrenzen aufbauend entwarfen Carl Folke, Johan Rockström und andere Forscher im Jahr 2016 ein erweitertes Modell, das nach dem Prinzip einer Hochzeitstorte aufgebaut ist. Damit soll das wissenschaftliche Modell der planetaren Belastbarkeitsgrenzen auf die Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen übertragen werden.

Ausgangspunkt des Modells ist die Tatsache, dass Wirtschaftssysteme und Gesellschaften in die Biosphäre eingebettet und daher vom Erhalt der Biosphäre abhängig sind. Das Modell wendet sich vom sektoriellen Ansatz ab, in dem die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung getrennt betrachtet werden. Es nimmt stattdessen die Wirtschaft als integrativen Teil unserer Gesellschaft in den Blick, der sich ausschließlich innerhalb der planetaren Grenzen entwickeln darf.

Basis dieser Darstellung sind vier nicht-verhandelbare planetare Grenzen, nämlich: Trinkwasser, Klima, Biodiversität und Meere. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler messen damit den Nachhaltigkeitszielen 6 (Wasser), 13 (Klima), 14 (Leben im Wasser) und 15 (Leben an Land) eine grundlegende Bedeutung zu.“ (BMVU: Planetare Belastbarkeitsgrenzen)

Sattelitendaten zeigen eine bis dato nicht-abschließend erklärbare Temperaturerhöhung in den Weltmeeren (NZZ: Die Weltmeere sind so warm wie nie – und Klimawissenschafter verstehen nicht, warum) und insbesondere im Nordatlantik, siehe folgende Abbildung. Die Messwerte zeigen einen Sprung im Jahr 2023 (orangene Linie). 2024 haben sich die extrem warmen Temperaturen fortgesetzt. Über großen Wasserflächen konnte solch eine Zunahme durch Satelliten bisher noch nicht beobachtet werden.

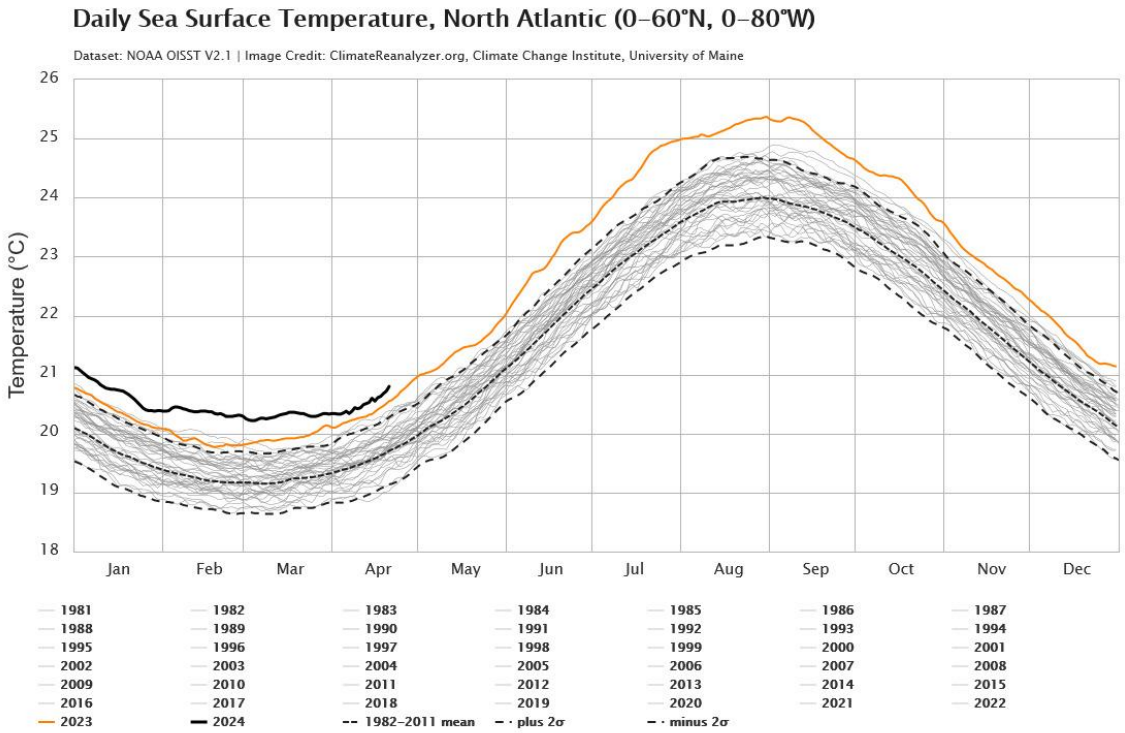

Abbildung 3: Daily Sea Surface Temperature; Datum: 22.4.2024.

Die Verbrennung von fossilen Energieträgern muss so schnell wie möglich gestoppt werden, weil sie die Klimaerhitzung weiter vorantreibt und damit zu unwägbaren Risiken führt. Gleichzeitig sind Klimaerhitzung und Artensterben als Doppelkriese untrennbar miteinander verbunden und müssen gemeinsam gelöst werden.

Für die BUND-Studie „100% klimaneutrale Energieversorgung – der Beitrag Baden-Württembergs und seiner zwölf Regionen“ haben Wissenschaftler*innen ermittelt, wie ein klimaneutrales Energiesystem der Zukunft in Baden-Württemberg aussehen kann und welche Transformationsschritte hierfür in den nächsten Jahren notwendig sind. Der Flächenbedarf für Windenergie und PV-Freiflächenanlagen liegt in den Zielszenarien für Baden-Württemberg bei 1,8 % bis 3,1 %. Das derzeitige Landesziel in Höhe von 2 % reicht dafür nicht aus und sollte auf mindestens 3 % erhöht werden. Die Studie zeigt: Im Nordschwarzwald gibt es viele Potenzialflächen für Windenergie. 2 Ziele lassen sich daraus ableiten:

- Es werden mehr als 1,8 Prozent der Regionalfläche für Wind nötig sein. Dadurch kann die Energiewende schneller umgesetzt werden. Außerdem werden Regionen, die weniger Potenzialflächen haben, unterstützt.
- Ökologisch hochwertige Flächen müssen und können geschützt werden, weil das Potenzial im Nordschwarzwald bei deutlich über 3 Prozent liegt.

Windenergie: Flächen- und ökologieschonende Planung

Wir begrüßen die insgesamt sehr führzeitige und transparent Beteiligung durch den Regionalverband auf Grundlage der „Kriterien zur Planung von Vorranggebieten für die Windenergie in der Region Nordschwarzwald“.

Eingriffe in die Natur sind zu minimieren. Ökologische Belange sind vorrangig zu schützen. Rückbau und Renaturierung sind sicherzustellen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Ausweisung weiterer Vorranggebiete entlang von Siedlungs-, Industrie-, Gewerbe und Verkehrsflächen
- Die Bündelung von Windenergiestandorten in Windparks
- Zentrale Lagerplätze von Anlagenteilen (Turm und Rotor) um gerade im Wald unnötige Flächeninanspruchnahmen durch temporäre Lagerplätze zu vermeiden. Positives Beispiel ist der Windpark Langenbrander Höhe.
- Keine Aufstellung von Windenergieanlagen in naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen, beispielsweise Waldgebieten wie WF 14 – ‚Großer Hau / Ihlinger Berg‘.
- Auflage, dass innerhalb von Vorranggebieten konfliktträchtige Standorte (kleinräumige Biotope, beispielsweise Gewässer) geschützt und nicht überbaut werden.
- Die Berücksichtigung von regional bedeutenden **Vogelzugkonzentrationskorridoren**, wie diese durch vorhandene Daten aus Ornitho.de oder von mehrjährigen Beobachtungen erfahrener Vogelzug-Beobachter dokumentiert sind.
- Vorranggebiete im Wald: Große zusammenhängende und ökologisch hochwertige Waldgebiete sind aus der Planung zu nehmen. Anhaltspunkte für eine hohe ökologische Qualität sind: Habitatbaumgruppen, Waldrefugien nach dem Alt- und Totholzkonzept, zahlreiche Baumindividuen über 140 Jahre. Waldflächen, die eine besondere Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse haben. Zu berücksichtigen sind hier neben den Habitatbäumen auch die Flugrouten und Futterplätze in der Umgebung.
- Die Vorranggebiete sind als sogenannte **Rotor-in-Bereiche** darzustellen. Rotorblätter, die über die Zonen hinausreichen führen dazu, dass Schutzabstände nicht eingehalten werden und gegeben falls weitere Prüfungen (UVP …) nötig sind.
- Juristisch muss beachtet werden: „Die Naturschutzbehörden sind grundsätzlich befugt, gegenüber Betreibern bestandskräftig genehmigter Windenergieanlagen nachträgliche Anordnungen zur Verhinderung von Verstößen gegen das artenschutzrechtliche Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu treffen, wenn sich die Sach- oder Rechtslage nach Genehmigungserteilung wesentlich geändert hat.“ Es ist daher im Sinne des Projektierers, dass eine bestehende SuP und eine Ausweisung von Vorranggebieten artenschutzrechtliche Prüfungen nicht ersetzt und dass Schutzbestimmungen eingehalten werden müssen.
    - Im Kontext der Regionalplanung bedeutet das, dass heute ausgewiesene Vorranggebiete zeitlich nicht unbegrenzt beplant werden können. Gerade bei Planungen, die erst in 5

oder mehr Jahren begonnen werden, muss eine erneute Überprüfung durchgeführt werden.

- Im Kontext, der per SuP-untersuchten Gebiete bedeutet das, dass a) durch die SuP eine zielführende Eingangsuntersuchung zur Flächenausweisung gemacht wurde. Im Planungsfall sollte trotzdem nicht auf eine anlagenspezifische Untersuchung verzichtet werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass b) die Daten nach 5 Jahren (gute fachliche Praxis) zunehmend als veralten gelten. Das Risiko von Betriebsbeschränkungen steigt damit deutlich.
- Im Kontext der technischen Entwicklung kann das Urteil bedeuten, dass nachträglich KI-gestützte Verfahren zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen nachgerüstet werden müssen.
- Das ökonomische Betreiberrisiko ist abzusichern. Rückbau und Renaturierung sind vor Baubeginn sicherzustellen

Feldermausschutz

„Ein Forschungsteam des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (Leibniz-IZW) wies jetzt in einem Aufsatz in der Fachzeitschrift „Current Biology“ nach, dass die Windenergieerzeugung an diesen Standorten mit erheblichen Nachteilen verbunden für bedrohte Fledermausarten sein könnte: Große Abendsegler (Nyctalus noctula) haben ein hohes Kollisionsrisiko und sind vermehrt an Windkraftanlagen in Wäldern anzutreffen, wenn diese in der Nähe von ihren Quartieren stehen. Fern der Quartiere meiden Große Abendsegler jedoch die Anlagen, was praktisch zu einem Lebensraumverlust für diese Art führt.“ (Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung: Kollisionsrisiko und Lebensraumverlust: Windräder in Wäldern beeinträchtigen bedrohte Fledermausarten)

Fledermäuse haben in mehrfacher Hinsicht Probleme durch Windenergieanlagen im Wald. Fledermäuse, die oberhalb der Baumkronen nach Insekten jagen, können direkt an den Anlagen getötet werden, durch Kollision mit Rotorblättern oder einfach durch die erheblichen Druckunterschiede, die sie nicht überstehen können. Fledermäuse, die in der Vegetation unter den Baumkronen jagen, verlieren durch die Rodungen einen Teil ihres Lebensraums.“ Auch im weiteren Umfeld von Windkraftanlagen und Rodungen könne sich ihr Lebensraum verschlechtern, wenn sie durch den Betrieb der Anlagen gestört werden.“ und weiter heißt es: „Wir stellten fest, dass diese Waldspezialisten in der Nähe von Windkraftanlagen deutlich weniger aktiv sind, insbesondere in der Nähe von Turbinen mit großen Rotoren, sowie in den Hochsommermonaten“, sagt Voigt. Ab einer Entfernung von 450 Metern nimmt die Aktivität dieser Fledermäuse in Richtung der Anlagen um fast 50 Prozent ab. (Leitfaden zu fledermauskundlichen Untersuchungen für Windenergieprojekte in Luxemburg) Windkraftanlagen an Waldstandorten stellen somit nicht nur eine Bedrohung für solche Fledermäuse dar, die oberhalb der Baumkronen nach Insekten jagen, sondern beeinträchtigen auch den Lebensraum für Fledermäuse, die unterhalb der Baumkrone in den Wäldern leben und dort nach Insekten jagen.

Die Potentialflächen Windenergie im Enzkreis

Vorranggebiet WE 2

Das Gebiet weist eine hohe ökologische Wertigkeit auf. Im Rahmen einer tiefergehenden Untersuchung konnten folgende Ergebnisse festgehalten werden:

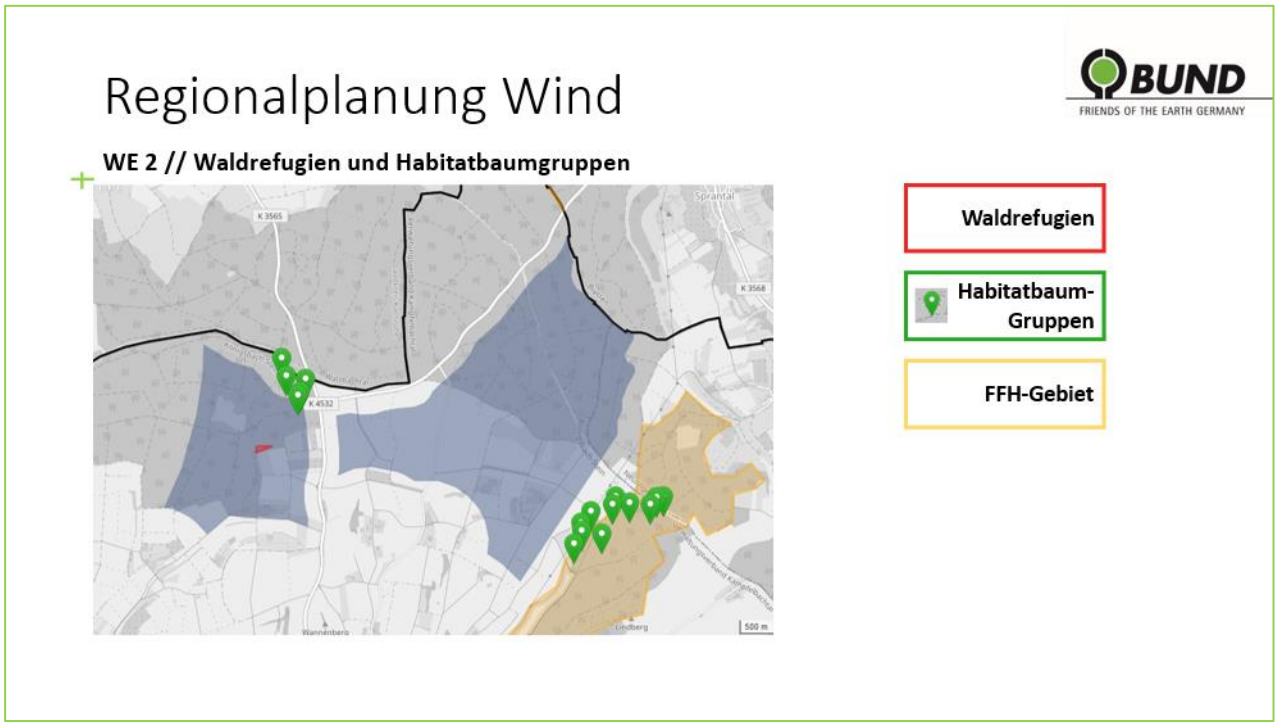

Regionalplanung Wind

WE 2 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial mittel und hoch

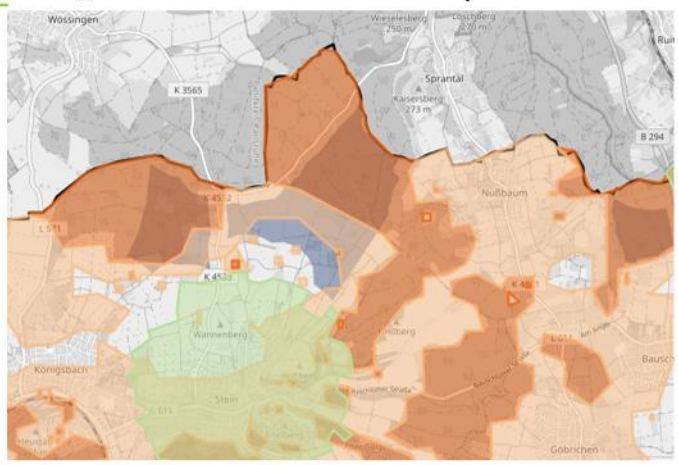

Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

- **Sicher**
- **Hoch**
- **Mittel**

Regionalplanung Wind

WE 2 // Biotopverbund: Trocken und Mittel

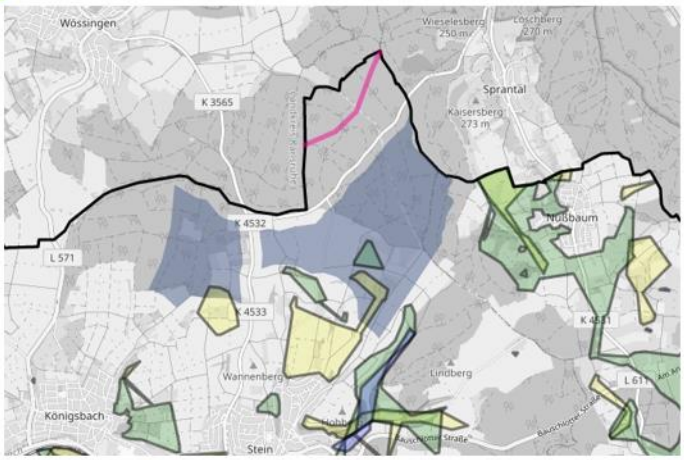

General-wildwegeplan

Biotopverbund

- **Trocken**
- **Mittel**
- **Feucht**

Vorranggebiet WE 3

Darstellung und Beschrieb Ortsbesichtigung am 12.01.2024: Sämtliche Standorte befinden sich nördlich der Gemeinde Neulingen Ortsteil Bauschlott, westlich und östlich der B294 Richtung Bretten im Gemeindewald Neulingen. Die forstwirtschaftliche Nutzung ist relativ naturnah, wenn auch immer wieder aktuelle oder frühere größere Schirmschläge zu beobachten sind. Es konnten sich hier insgesamt naturnahe Buchen-Eichen-Bestände entwickeln. Vor allem die noch erhaltenen Altbestände zeichnen sich durch eine größere Strukturvielfalt aus. Bestände, die sich aus größeren Schirmschlägen entwickeln müssen, sind aus naturschutzfachlicher Sicht als strukturarm einzuschätzen. Geologisch stockt der Wald auf Böden die sich aus Lößlehm bzw. Gesteinen des Unteren Keupers gebildet haben. Laut LGRB-BW Kartenviewer haben sich dort vorwiegend Parabraunerden bzw. Pseudogley-Parabraunerden entwickelt. Der BUND-Maulbronn konnte im Sommer 2019 in ähnlichen Waldbeständen auf Gemarkung Maulbronn mittels Horchboxen seltene Wald-Fledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus, Braunes Langohr bzw. die Wimper-Fledermaus) nachweisen.

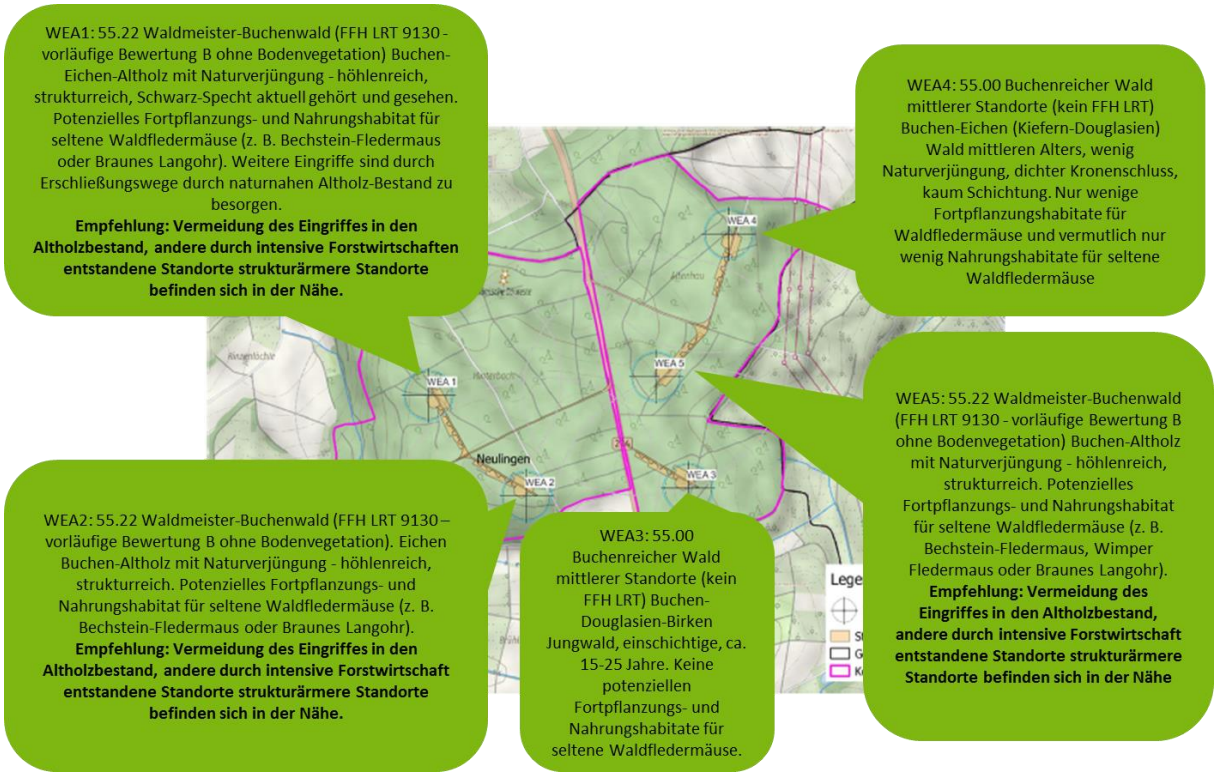

Windenergieanlage (WEA) 1: 55.22 Waldmeister-Buchenwald (FFH LRT 9130 - vorläufige Bewertung B ohne Bodenvegetation) Buchen-Eichen-Altholz mit Naturverjüngung - höhlenreich, strukturreich, Schwarz-Specht aktuell gehört und gesehen. Potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus oder Braunes Langohr). Weitere Eingriffe sind durch Erschließungswege durch naturnahen Altholz-Bestand zu besorgen.

Empfehlung: Vermeidung des Eingriffes in den Altholzbestand, andere durch intensive Forstwirtschaften entstandene, strukturärmere Standorte befinden sich in der Nähe.

WEA 2: 55.22 Waldmeister-Buchenwald (FFH LRT 9130 – vorläufige Bewertung B ohne Bodenvegetation). Eichen Buchen-Altholz mit Naturverjüngung – höhlenreich, strukturreich. Potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus oder Braunes Langohr).

Empfehlung: Vermeidung des Eingriffes in den Altholzbestand, andere durch intensive Forstwirtschaft entstandene, strukturärmere Standorte befinden sich in der Nähe.

WEA 3: 55.00 Buchenreicher Wald mittlerer Standorte (kein FFH LRT) Buchen-Douglasien-Birken Jungwald, einschichtige, ca. 15—25 Jahre. Keine potenziellen Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für seltene Waldfledermäuse.

WEA 4: 55.00 Buchenreicher Wald mittlerer Standorte (kein FFH LRT) Buchen-Eichen (Kiefern-Douglasien) Wald mittleren Alters, wenig Naturverjüngung, dichter Kronenschluss, kaum Schichtung. Nur wenige Fortpflanzungshabitate für Waldfledermäuse und vermutlich nur wenig Nahrungshabitate für seltene Waldfledermäuse

WEA 5: 55.22 Waldmeister-Buchenwald (FFH LRT 9130 – vorläufige Bewertung B ohne Bodenvegetation) Buchen-Altholz mit Naturverjüngung – höhlenreich, strukturreich. Potenzielles Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus, Wimper Fledermaus oder Braunes Langohr).

Empfehlung: Vermeidung des Eingriffes in den Altholzbestand, andere durch intensive Forstwirtschaft entstandene, strukturärmere Standorte befinden sich in der Nähe

Fazit der Standortbesichtigung:

Die WEA1, WEA2 und WEA5 überplanen ältere höhlen- und strukturreiche Waldmeister-Buchenwälder, die als FFH-LRT 9130 einzustufen sind und vermutlich gute Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate für seltene Waldfledermäuse (z. B. Bechstein-Fledermaus oder Braunes Langohr) bieten. Dies wäre unbedingt zu prüfen bzw. auch die Vermeidungsmöglichkeiten des Eingriffes wären zu prüfen. Es sind im überplanten Gemeindewald reichlich Waldflächen vorhanden, die keine schützenswerte Habitate aufweisen.

Planungsrechtliches Fazit

- **Faunistische Erhebung fehlt**: In den Planunterlagen fehlen die Ergebnisse zu faunistischen Erhebungen. Diese sollten laut E-Mail von Frau Enders vom 13.12.2022 in 2023 stattfinden. Die Unterlagen sind nachzureichen.

  Hinweis: „In einem Radius von 6 km um die geplanten Anlagenstandorte liegen uns [LUBW] Daten zum Rotmilan und Schwarzmilan vor. Der 10 km-Radius schneidet einen Suchraum der Schwarzstorchkartierung 2016." (LUBW) Mehr Informationen (beispielsweise welche Flächen vollständig nach LUBW-Vorgaben kartiert wurden und wo nur Zufallsdaten vorliegen) sind auf der Webseite der LUBW dargestellt. Die GIS-Daten können bei der LUBW erfragt werden.

- **Fledermauslebensstätten müssen berücksichtigt werden**: „Die Lebensstätten der Bechsteinfledermaus (Myotis bechsteinii) und des Großen Mausohrs (Myotis myotis) sind in den Managementplänen großflächig abgegrenzt und entsprechen den Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes. Die Managementpläne der FFH-Gebiete sind auf der Homepage der LUBW abrufbar: „Pfinzgau Ost" und „Enztal bei Mühlacker". Genauere Daten kann Ihnen evtl. das Regierungspräsidium Freiburg zur Verfügung stellen. Zu Nachweisen von Fledermausdaten liegen der LUBW in der Regel lediglich Rasterdaten (TK25Q) vor. Detailliertere Daten können gegebenenfalls über die AGF Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg erworben werden, daher verweisen wir bei entsprechenden Anfragen an die AGF (https://www.agf-bw.de/)." (LUBW)

  Hinweis: Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2023 nachträgliche Betriebsbeschränkungen von Windenergieanlagen bestätigt (Link und Link Deutsche Fledermauswarte).

- **WEA 1, 2 & 3 entsprechen LRT 9130**: Die Altholzbestände der Standorte WEA1, WEA2 und WEA5 erfüllen die Kriterien eines Lebensraumtypes nach der FFH-Richtlinie (LRT 9130). Diese Flächen sind durch das Umweltschadensrecht geschützt (vgl. § 19 Abs. 3 BNatSchG). Durch den Bau der

WEA in diesen Flächen ist ein Umweltschaden zu besorgen. Dies begründet für die Verantwortlichen eine Informationspflicht und vor allem eine Gefahrenabwehrpflicht (siehe §5 und §6 USchadG). Evtl. durchgeführte Pflichten sind in den Planunterlagen nicht ersichtlich.

Hinweis: Die zuständige Behörde kann bei Fehlen die erforderlichen Anordnungen treffen (§ 8 USchadG). Tut sie dies nicht, kann Rechtsschutz im Rahmen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz durch eine anerkannte Naturschutzvereinigung erlangt werden. (vgl. z. B. Kommentar BNatSchG §19 Rdn-Nr 2-4). Diese Pflichten nach dem USchG gelten auch für Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von FFH-Arten, sofern diese nachgewiesen werden oder schon nachgewiesen sind.

- **Vereinfachtes Planungsverfahren ist nicht zulässig**: Die Antragstellerin geht davon aus, dass ein vereinfachtes Verfahren nach § 6 WindBG für die Genehmigung des Windparks ausreicht und dass damit artenschutzrechtliche Prüfungen entfallen.

  Hinweis: § 6 WindBG spricht in Abs. 1 ausdrücklich davon, dass die Ausnahme zum vereinfachten Verfahren nur „in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung ausgewiesenen Windenergiegebiet“ gilt und dass dies auch nur gilt „wenn bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes oder § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde“. Die bislang nur in der Planung befindlichen Windenergiegebiete des Regionalverbandes Nordschwarzwaldes erfüllen diese Kriterien nicht. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt ein vereinfachtes Planverfahren nach § 6 WindBG aufgrund des Planungsstands beim Regionalverband Nordschwarzwald aus Gründen der Rechtssicherheit abzulehnen.

- **Bitte um Prüfung**:

  1) Das Planungsgebiet befindet sich im Nahbereich zum NSG Aalkistensee. Mögliche Beeinträchtigungen für ziehende und windkraftempfindliche Vögel und Fledermäuse sind zu überprüfen.
  2) Die Standorte müssen auf mögliche Beeinträchtigungen von FFH-LRT und geschützten Habitaten im Sinne der §§ 19 und 44 BNatSchG (Umweltschadensrecht und Besonderer Artenschutz) überprüft werden.
  3) Möglichkeiten der Vermeidung von Eingriffen in Altholzbestände sind zu überprüfen.

- **Energiewende und Artenschutz**: Wir setzen uns als BUND für einen naturverträglichen Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg ein. Siehe: Positionspapier

Die Umweltprognose für das Gebiet lautet „Konflikthaftes Vorranggebiet“ **Natura2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig** und „**regional erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten**".

Zum Schutzgut „**Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**“ heißt es explizit:

- Z: Die Kernräume des landesweiten Biotopverbunds und alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände vom VRG ausschließen.
- A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange möglichst wenig beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)

Kurzfazit: Die WEA1, WEA2 und WEA5 überplanen ältere höhlen- und strukturreiche Waldmeister-Buchenwälder, die als FFH-LRT 9130 einzustufen sind. Es drohen Konflikte mit windkraftsensiblen Tierarten.

Die Datengrundlage ist nicht ausreichend. Eine Anwendbarkeit der Verfahrenserleichterungen des § 6 WindBG ist nicht gegeben. Eine Natura2000-Verträglichkeitsprüfung ist notwendig.

Vorranggebiet WE 9

Regionalplanung Wind

BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

WE 9 // Waldrefugien und Habitatbaumgruppen

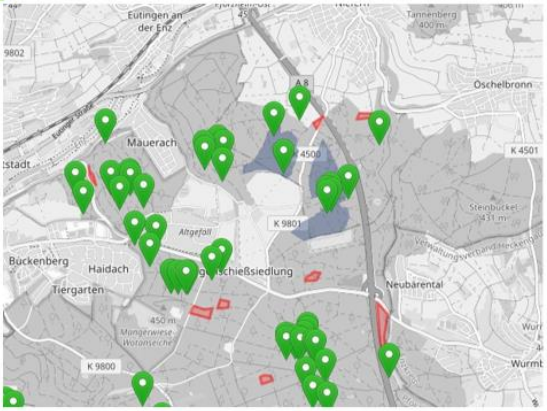

Waldrefugien

Habitatbaum-Gruppen

Regionalplanung Wind

BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

WE 9 // Fledermausvorkommen. Konfliktpotenzial hoch

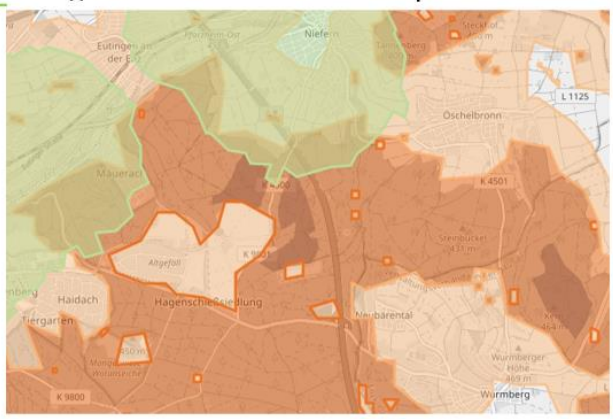

Fledermaus Sensibilitätsraster: Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

Schwerpunkt-vorkommen B

Die WE 9-Fläche ist eine Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Ein regionaler Grünzug wird durch die Planung beeinflusst.

Fledermauspopulationen werden gefährdet.

Für dieses Gebiet wurde 2023 im Auftrag der Stadt Pforzheim ein Umweltgutachten erstellt, in dem 7 verschiedene Fledermausarten – entspricht Kategorie A – gesichert festgestellt wurden: Breitflügel-, Rauhaut-, Zwerg-, Mückenfledermaus, Braunes Langohr, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Kleine Bartfledermaus. Für das daran angrenzende Gebiet konnte aufgrund fehlender Untersuchungen keine gesicherte Aussage getroffen werden, ob es dort Fledermaushabitate gibt oder nicht. In dem o.g. Gutachten wird jedoch davon ausgegangen, dass es sie gibt (Nachweis von Weibchen). Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass als Brut- und Jagdhabitat von Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. In den Ausführungen des RV basierend auf dem Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie wird ausschließlich auf des Kollisionsrisiko für Fledermäuse bei WEA eingegangen. Nicht berücksichtigt werden das sogenannte Barotrauma infolge starker Luftdruckänderungen in der Nähe der Rotorblätter und ein Vermeidungsverhalten von Fledermäusen in der Nähe von WEA.

Es ist davon auszugehen, dass es auch im Ochsenwäldle zu einem gravierenden Populationsschwund bei Fledermäusen kommen wird. Eine Gefährdung von Fledermäusen muss auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzte bei der Planung der Vorranggebieten berücksichtigt werden. Die LUBW weist in ihrem Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie ausdrücklich darauf hin, dass „erhebliche Beeinträchtigung kann bei Kollisionsgefährdung durch die bereits in der Praxis etablierte Schutzmaßnahme der saisonalen sowie situativen Abschaltung von Windenergieanlagen in der Regel bis unterhalb des Signifikanzniveaus gesenkt werden. Eine Abschaltung der Windkraftanlagen bei Dämmerung muss geprüft werden.

Hohes Insektenvorkommen

Insbesondere in den Wiesen um das Nike-Station gibt es ein hohes Schmetterling- und Insektenaufkommen, nach eigenen Kartierungen konnten dort 26 verschiedene Schmetterlingsarten, darunter allein vier verschiedene teils seltene Bläulinge festgestellt werden. Auch die Spanische Flagge ist hier anzutreffen. Diese Diversität konnte in keinem anderen Pforzheimer Gebiet – auch nicht in den ausgewiesenen NSG – festgestellt werden.

Hohes Vogel-, Amphibien- und Echsenvorkommen und diverse geschützte Pflanzenarten

- Nachgewiesen werden konnten geschützte Vogelarten wie: Neuntöter, Wachtelkönig, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule, Uhu
- Nachgewiesen werden konnten geschützte Orchideenarten (Pyramidenorchideen, Knabenkräuter, Bienenragwurz) und Pflanzen wie der Seidelbast
- Nachgewiesen werden konnten geschützte Amphibienarten wie die gefährdeten Arten Gelbbauchunke, Erdkröte, Springfrosch, Feuersalamander, Bergmolch.

Zusammenfassung

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind besonders streng geschützt Arten (§ 20e Abs 3 BNatSchG) zu berücksichtigen. Das gilt für alle Arbeitsschritte (Transport, Bau, Inbetriebnahme und Betrieb)
Auch das Schutzgut Boden ist erheblich gefährdet. Es handelt sich außerdem um einen regionalen Grünzug und ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Der Generalwildwegeplan sowie der Biotopverbund wären betroffen und in seiner Funktion stark negativ beeinträchtigt. Durch Windindustrieanlagen, Schneisen, und Zufahrten sind erhebliche Zerschneidungen und Beeinträchtigungen zu erwarten. Der Regionale Grünzug sowie der Generalwildweg werden erheblich negativ beeinträchtigt ebenso die Mageren Flachlandmähwiesen, die Habitatsbaumgruppen, Waldbiotope, Gewässer sowie der Biotopenverbund. Das von der Stadt Pforzheim geplante Gewerbegebiet Ochsenwäldle war aufgrund von Fledermausvorkommen und anderen streng geschützten Arten nicht genehmigungsfähig. Gleiches gilt aus naturschutzfachlicher Sicht für die Ausweisung der Fläche WE 9 als Vorranggebiet für Windenergieanlagen.

Fazit
Von einer weiteren Planung muss aus naturschutzfachlicher Sicht abgesehen werden. Es bestehen hohe juristische Unsicherheiten mit Blick auf besonders und streng geschützte Arten und ihre Lebensräume.

Vorranggebiet WE 10

Die potenzielle Vorrangfläche befindet sich aus einem Mosaik aus Biotopverbundsflächen, Streuobstwiesen, mageren Flachlandmähwiesen und hochwertigen Laub-Mischwäldern. Das Gesamtgebiet weist eine hohe ökologische Vielfalt auf. Es drohen Zerschneidungswirkungen.

Fledermäuse: Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat. Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass von Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. Die Bechsteinfledermaus wurde ebenfalls nachgewiesen.

Weitere Arten im Gebiet:

- Pflanzen: Waldvöglein, Seidelbast etc.
- Vogelarten: Graureiher, Wachtelkönig, Kolkrabe, Wanderfalke, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Kolkrabe, Bunt-, Schwarz- und Grünspecht, Mauersegler,
- Amphibien: Feuersalamander, Gelbbauchunke, Erdkröten, Teichmolch und Bergmolch. Daten in der SuP fehlen, obwohl im Zuge des Ausbaues der Landesstraße L 1135 eine Amphibienleiteinrichtung geplant ist.

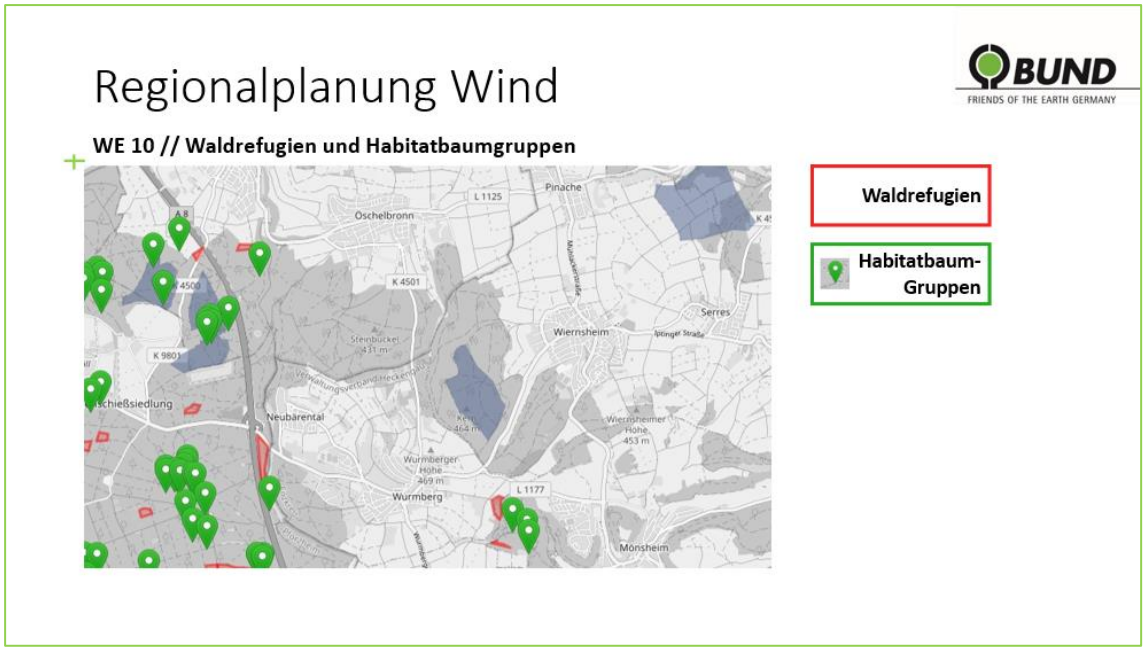

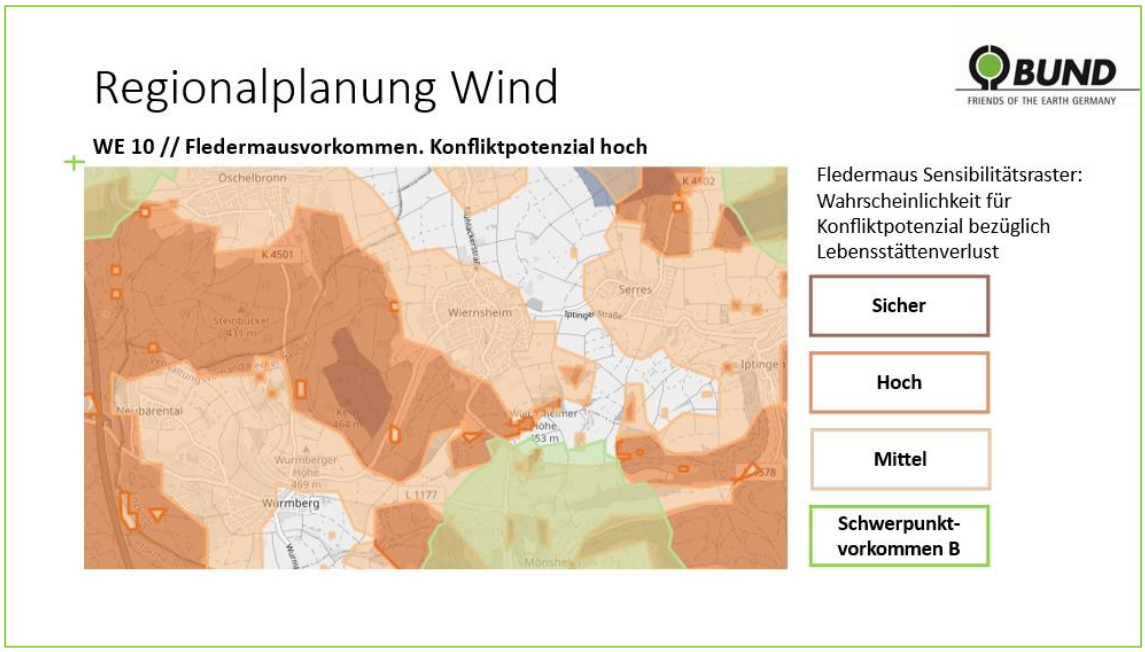

Vorranggebiet WE 11

Die potenzielle Vorrangfläche befindet sich aus einem Mosaik aus Biotopverbundsflächen, Streuobstwiesen, mageren Flachlandmähwiesen und hochwertigen Laub-Mischwäldern. Das Gesamtgebiet weist eine

hohe ökologische Vielfalt auf. Es drohen Zerschneidungswirkungen. Dies steht konträr zu den Zielen des Generalwildwegeplans.

Fledermäuse: Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat. Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass von Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. Die Bechsteinfledermaus wurde ebenfalls nachgewiesen.

Vogelarten: Graureiher, Wachtelkönig, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Rotmilan, Uhu, Wespenbussard. In der offenen Feldflur brüten Lerchen und andere seltene Bodenbrüter, die stark gefährdet sind.

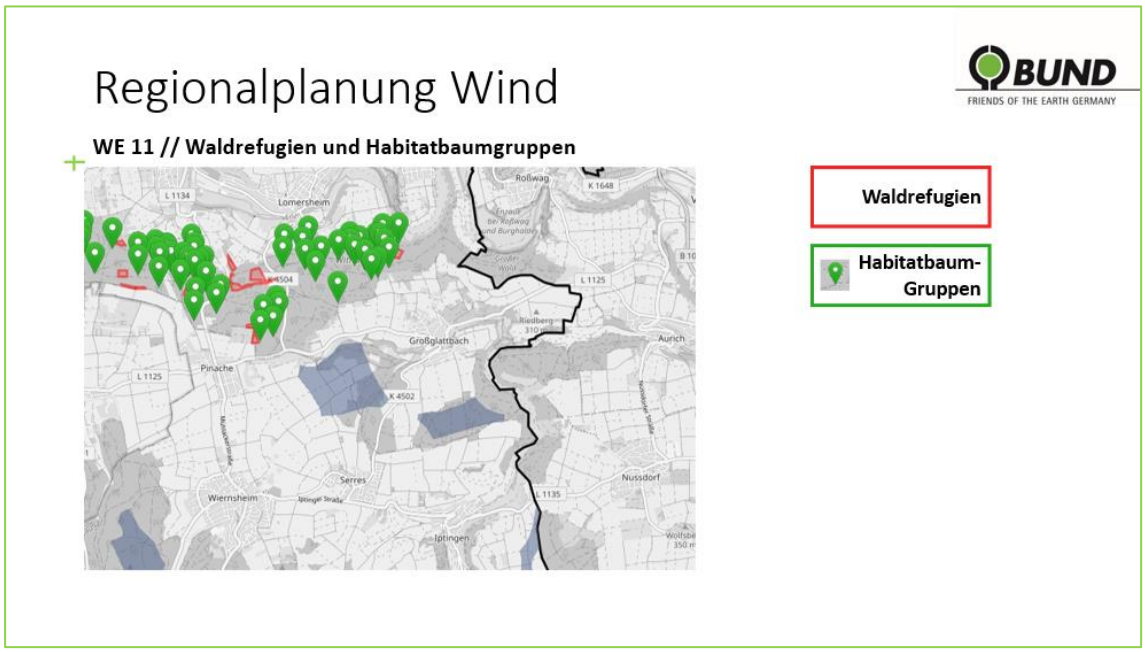

Regionalplanung Wind

WE 11 // Fledermausvorkommen. Konfliktpotenzial hoch

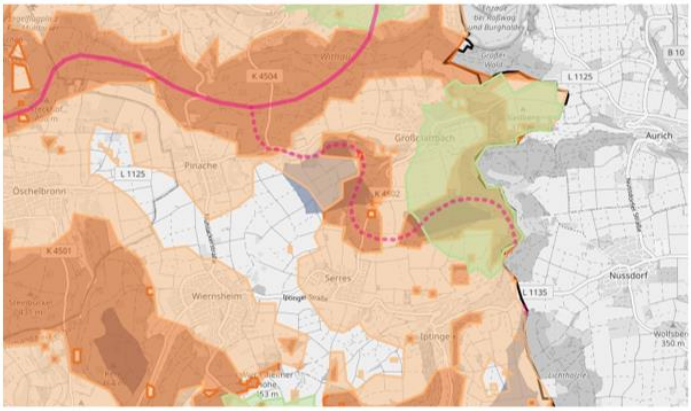

Schwerpunkt-vorkommen B

General-wildwegeplan

Fledermaus Sensibilitätsraster: Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

Regionalplanung Wind

WE 11 // Rotmilan

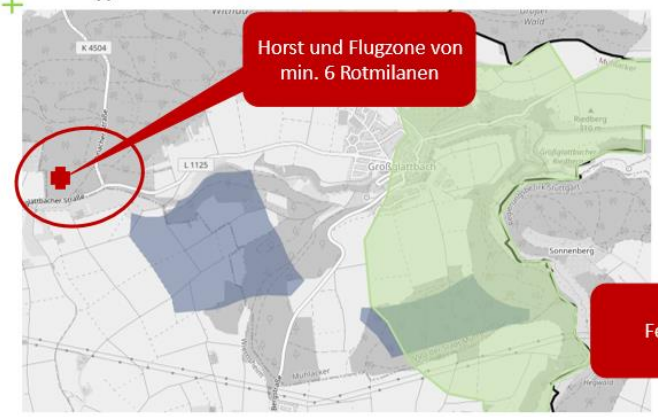

Schwerpunkt-vorkommen B

Vogelschutzgebiet

Feldkartierung

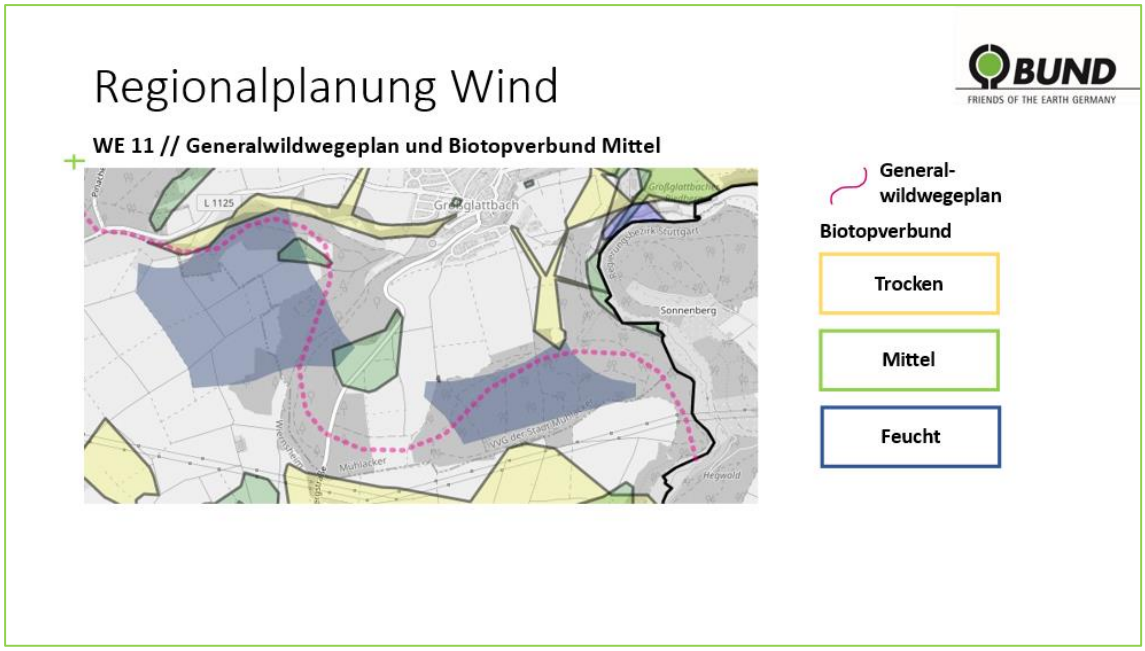

Vorranggebiet WE 13

Die potenzielle Vorrangfläche befindet sich aus einem Mosaik aus Biotopverbundsflächen, Streuobstwiesen, mageren Flachlandmähwiesen und hochwertigen Laub-Mischwäldern. Das Gesamtgebiet weist eine hohe ökologische Vielfalt auf. Es drohen Zerschneidungswirkungen.

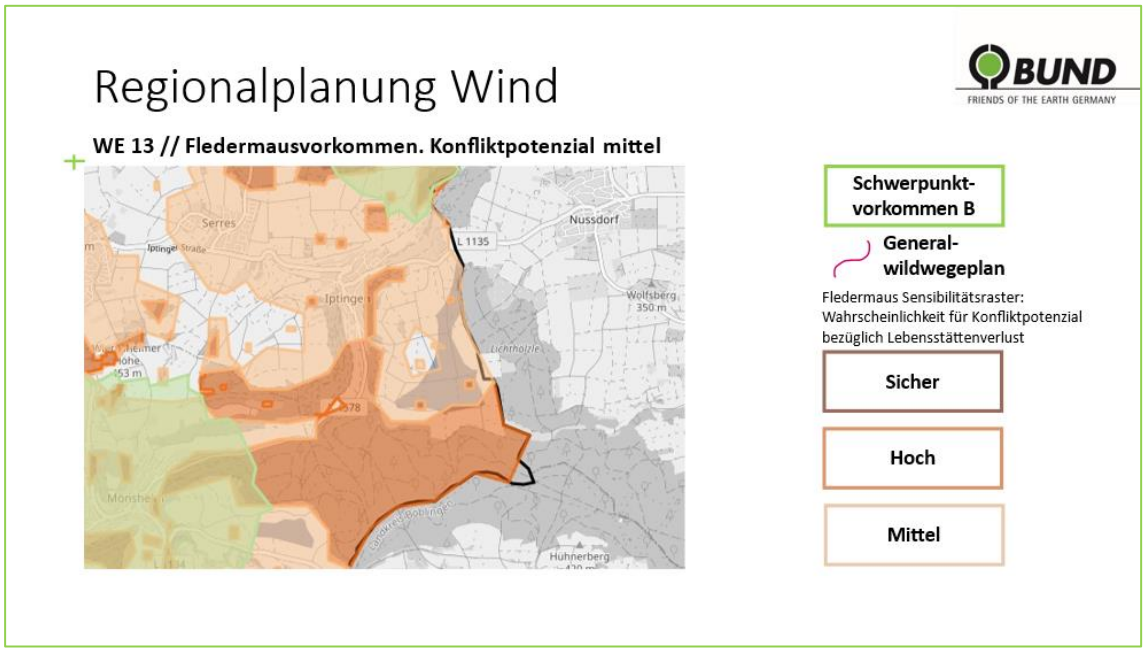

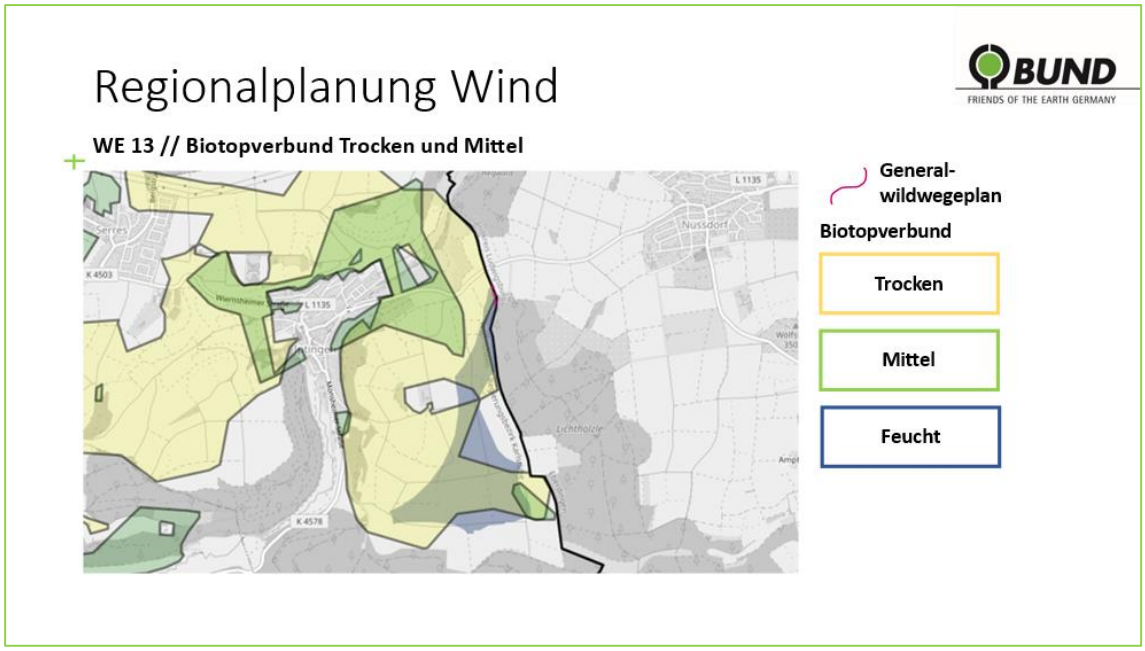

Dieses Gebiet zeichnet sich aus durch ein Mosaik von Streuobstwiesen, Mageren Flachlandmähwiesen, Hecken und schutzwürdiger Biotope aus. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist außerdem als Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz sowie als Vorranggebiet für die Landwirtschaft (hochwertige Böden) und den Naturschutz und die Landschaftspflege ausgewiesen.

Vogelarten: Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Wespenbussard. In der offenen Feldflur brüten Lerchen und andere Bodenbrüter, die stark gefährdet sind.

Vorranggebiet WE 14

Die Gebietskulisse wurde durch den NABU Engelsbrand untersucht. Wir verweisen auf die Stellungnahme des NABU Engelsbrand vom 25.03.2024, die als Anlage beigefügt ist.

Fazit der Stellungnahme:
Mittels zahlreicher Nachweise und Kartierergebnissen ist erkennbar, dass es Bereiche mit einer starken Überlappung des Schutzabstandes unterschiedlicher windkraftsensiblen Vogelarten gibt. Durch die Vielzahl dieser Überlappungen kann auf ein verstärktes Tötungsrisiko geschlossen werden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist für den Rotmilan und den Wespenbussard in einigen Bereichen der dargestellten Abbildungen zu erkennen. Ein Ausschluss dieser Regionen sollte bei der Aufstellung des Teil-Regionalplans der Windstandorte Nordschwarzwald für das Potentialgebiet WE 14 berücksichtigt werden.

Regionalplanung Wind

WE 14 und WC 1 // Waldrefugien und Habitatbaumgruppen

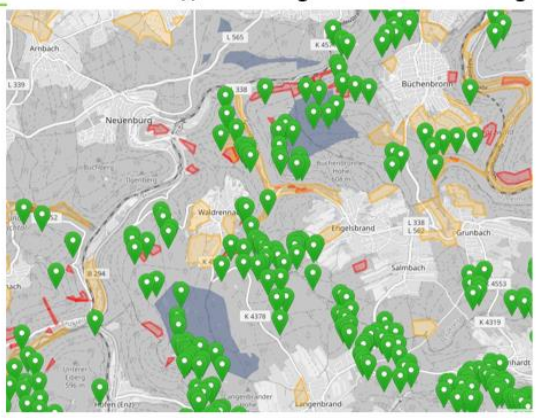

Waldrefugien

Habitatbaum-Gruppen

FFH-Gebiet

Regionalplanung Wind

WE 14 & WC 1 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial mittel, hoch & sicher

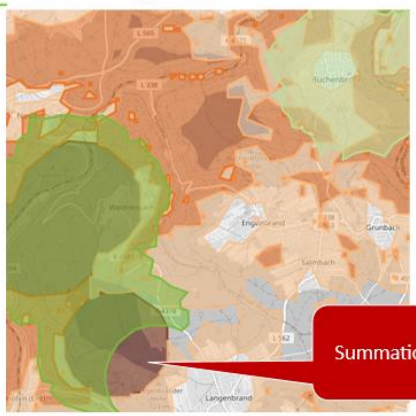

Schwerpunkt-vorkommen A

Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

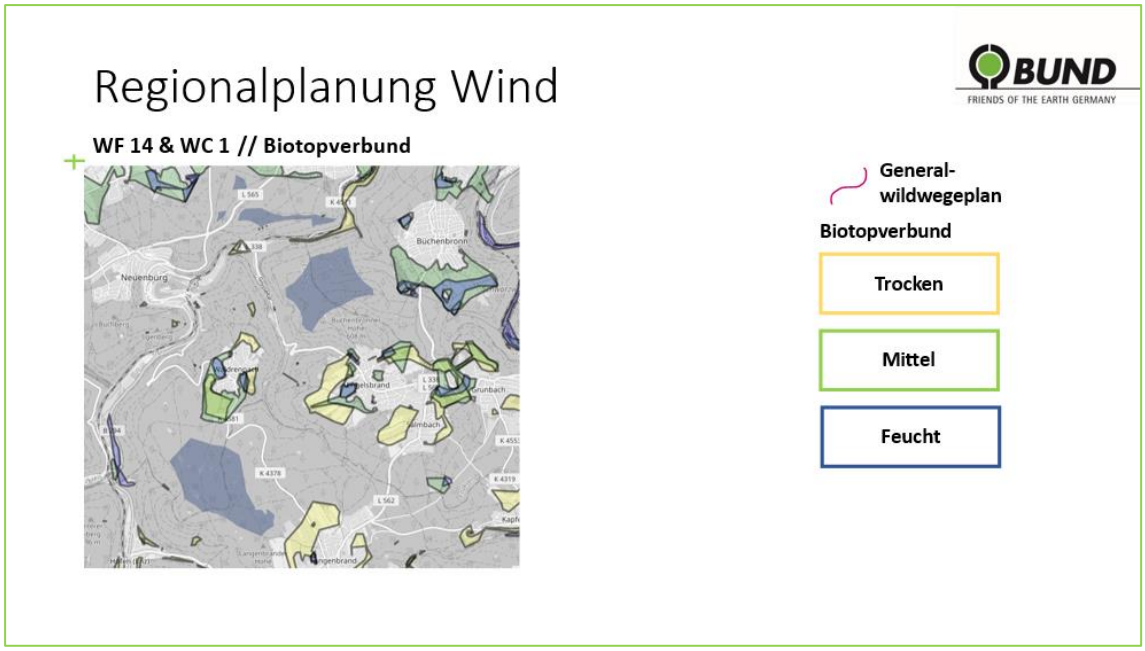

Vorranggebiet WE 15

Es handelt sich hier um einen wertvollen Immissionsschutzwald mit Waldrefugien und Habitatsbaumgruppen von hoher Bedeutung, zudem ist es ein hochwertiges Landschaftsschutzgebiet. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist außerdem als Vorranggebiet für den Naturschutz sowie die Landschaftspflege ausgewiesen und beinhaltet einen Regionalen Grünzug. Kleinere Fläche sind als Biotoptrittsteine (Feucht) im Gebiet vorhanden und müssen berücksichtigt werden. Das Vorranggebiet grenzt direkt an ein Schlagrisikogebiet der Kategorie A.

Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat. Da es sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet mit hohem ökologischem Mischwald handelt, dass von verschiedenen Fledermäusen sehr gut angenommen ist, muss für diese Fläche ein Umweltgutachten erstellt werden. Die Bechsteinfledermaus kommt hier ebenfalls vor.

Vogelarten im Gebiet: Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Uhu.

Biotope im Gebiet: Zahlreiche Tümpel, angelegte Biotope (Saatschule, Mähderklinge …), Bombentrichter und ein Bachlauf. Die Amphibiendichte ist hoch. Es handelt sich hier um die gefährdeten Arten Gelbbauchunken, Grasfrösche, Erdkröten, Springfrösche, Bergmolche und weitere. Die Erfassung fehlt in der Datengrundlage der SuP. Wir halten die Fläche WE 15 für sehr kritisch.

Regionalplanung Wind

WE 15 // Waldrefugien und Habitatbaumgruppen

Waldrefugien

Habitatbaum-Gruppen

Regionalplanung Wind

WE 15 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial hoch

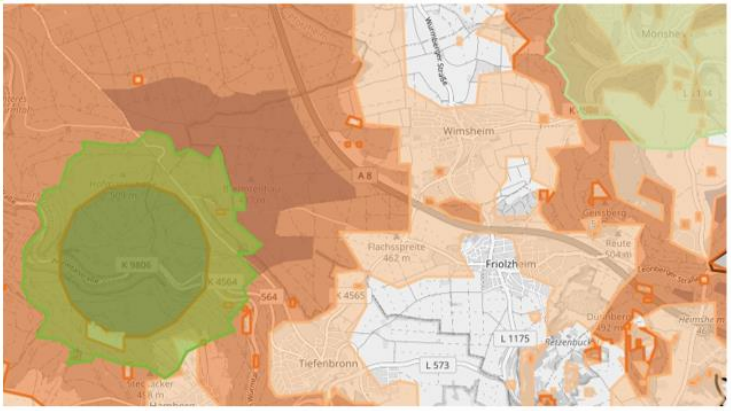

Schwerpunkt-vorkommen A

Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

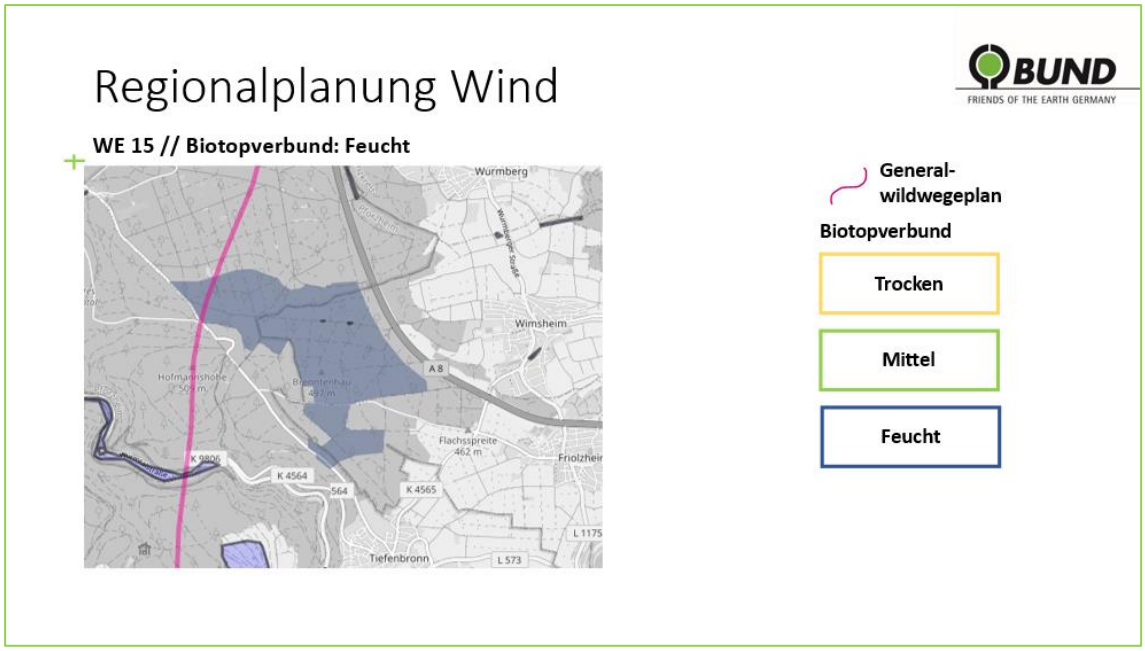

Vorranggebiet WE 16

Es handelt sich hier um einen wertvollen Immissionsschutzwald mit hoher Bedeutung und Habitatsbaumgruppen. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist außerdem als Vorranggebiet für den Naturschutz und die Landschaftspflege ausgewiesen sowie für die Landwirtschaft. Die alten strukturreichen und naturnahen Laub- und Mischwälder sind ökologisch besonders wertvoll. Besonders der Waldmeisterbuchenwald als LRT 9130 und das Besenmoos LRT 1381 im FFH-Gebiet 7119-341 Strohgäu und unteres Enztal. Für FFH-Flächen gilt das Verschlechterungsverbot. Das Gebiet ist ein wertvolles Mosaik aus Wald, Waldbiotopen, Streuobstwiesen, Hecken, Äckern und Flachland-Mähwiesen und damit sehr konfliktbehaftet. Die Planung muss im Kontext naheliegender Vorrangflächen bewertet werden. Eine Summationswirkung (Verschlechterung Biotopverbund) mit WE13 ist zu erwarten.

- Fledermäuse: Bechsteinfledermaus. Im angrenzend liegenden NSG Kalkofen kommt der Abendsegler vor
- Vögel: Uhu, Waldkauz, Sperber, Habicht, Wanderfalke, Waldschnepfe, Kolkrabe, Spechte, Rebhuhn und Singvögel, beispielsweise die Feldlerche in der Feldflur
- Schmetterlinge: Spanische Flagge
- Pflanzenlebensräume NSG Kalkofen: Flachlandmähwiesen mit verschiedene Orchideenartenarten. Beispielsweise: Pyramidenorchideen, Knabenkräuter, Bienenragwurz, Bocksriemenzunge, Wiesensalbei, Kalkaster, Küchenschelle …

Regionalplanung Wind

WE 16 // Waldrefugien und Habitatbaumgruppen + Eingebettet in FFH-Gebiet

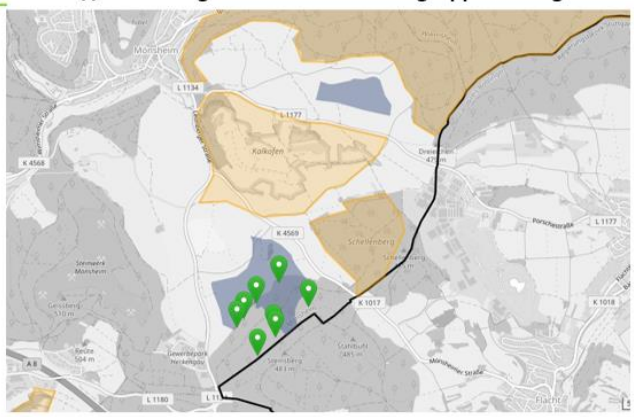

Waldrefugien

Habitatbaum-Gruppen

FFH-Gebiet

Regionalplanung Wind

WE 16 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial mittel und hoch

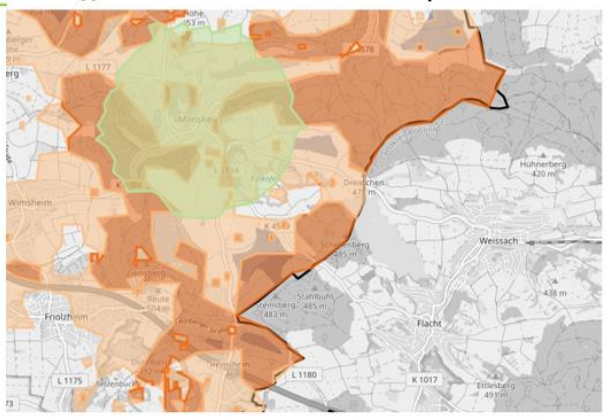

Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

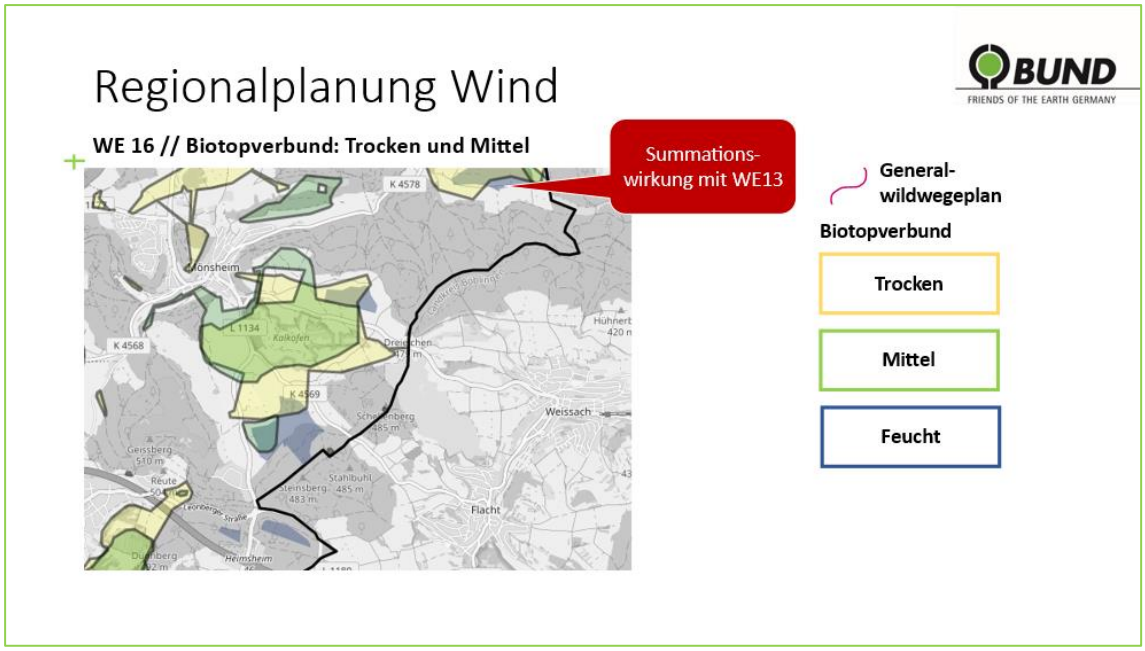

Vorranggebiet WE 18

Gebiete Heuberg und Horntann westlich Dobel (Planungsgebiet: 12 WEA) sowie nordwest- und nördliche Gebiete von Dobel, teilweise. deckungsgleich mit dem bestehenden Windpark Straubenhardt: 11 WEA). Der Regionalverband kommt bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter in seiner Gesamtbeurteilung zu dem Urteil: sehr konfliktbehaftet, regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten. Dies entspricht auch unserer Einschätzung.

Einen Unterschied sehen wir jedoch in der Beurteilung der Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen. Der Artenschutz wird mit C bewertet, das bedeutet keine erheblichen Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen. Zu den streng geschützten Arten, die ihren Lebensraum im VRG haben, werden die Arten: Schwarzspecht, Sperlingskauz und Ästige Mondraute genannt.

Abbildung 4: Standort Batcoder Projekt Mopsfledermaus

Untersuchung im Rahmen des NABU-Projektes Mopsfledermaus im VRG zeigen, dass das Gebiet auch windkraftsensiblen Fledermausarten als Lebensraum dient. Im Rahmen des NABU-Projektes Mopsfledermaus wurde von Bettina Demant, Mitglied der BUND-Gruppe Dobel- Bad Herrenalb und Naturschutzwart im NSG Eyachtal im Juni 2022 ein Batcoder auf einer Lichtung in der Nähe eines Tümpels, Waldbiotop) im VRG aufgestellt. Die genaue Lage dieses Batcoders kann der beigefügten Karte entnommen werden. Der Batcoder blieb für mehrere Tage im Gelände und wurde dann anschließend zur Auswertung an Frau Kaipf, NABU Baden-Württemberg, gesendet. Zu den nachgewiesenen Fledermausarten zählen der Kleine Abendsegler, die Zwergfledermaus, das Große Mausohr, die Große Bartfledermaus, die Fransenfledermaus und das Braune Langohr. (s. beigefügter Datei). Bei einer Begehung mit Frau Ulrike Wagner, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg, im Juni 23 konnte neben Zwergfledermaus auch die Wasserfledermaus verhört werden. Hinweise gibt auch das Fachgutachten zum „Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Standort Straubenhardt“.

Regionalplanung Wind

WE 18 //´Fledermausvorkommen. Konfliktpotenzial hoch

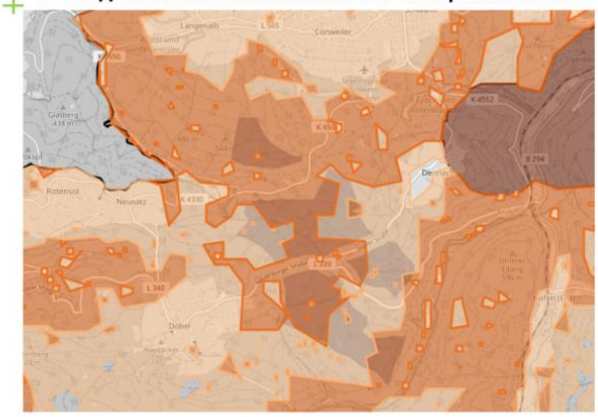

Fledermaus Sensibilitätsraster: Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

- **Sicher**
- **Hoch**
- **Mittel**

Regionalplanung Wind

WE 18 // Waldrefugien und Habitatbaumgruppen

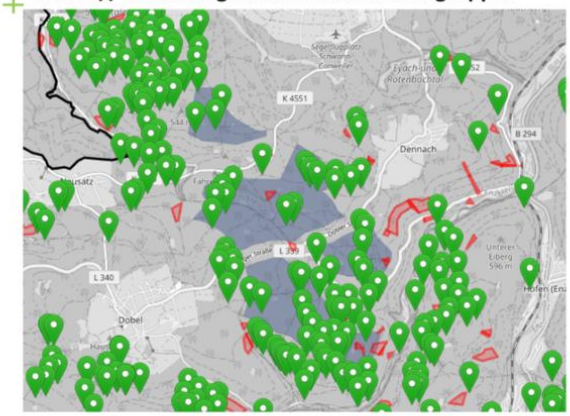

- **Waldrefugien**
- **Habitatbaum-Gruppen**

Insbesondere im südlichen Teil (westlich Dobel Gebiet Horntann) ist das Gebiet ökologisch sehr hochwertig. Kriterien sind:

- Strukturreiches Gebiet mit mehreren Tümpeln (Waldbiotope) sowie Vernässungsstellen, Missen und Blockschutthalden im Hangbereich.
- Lichtungen und alter Baumbestand (Misch- und Nadelwald)
- Felsgruppierungen: die Blockhalden Kleiner und Großer Volzemer Stein- Naturdenkmale
- Waldrefugien und diversen Habitatbaumgruppen

Das norwegische Unternehmen Statkraft plant im Bereich der Vorrangfläche einen Windpark (siehe Abbildung).

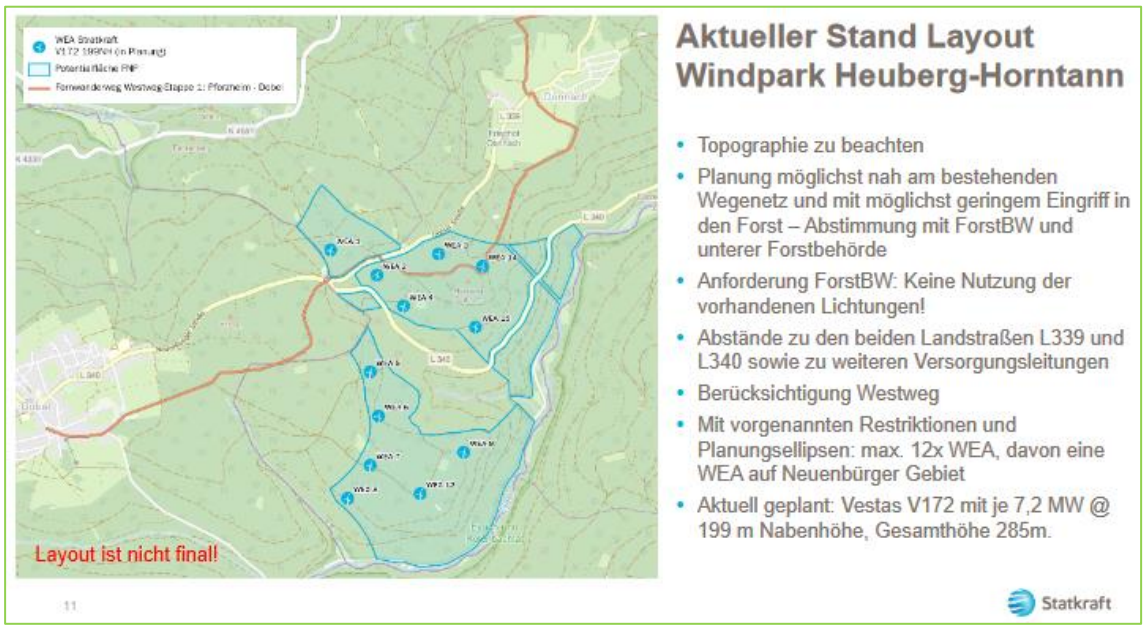

Abbildung 5: Aktueller Stand Layout Windpark Heuberg-Horntann, © Statkraft.

Am Beispiel der Statkraft-Planung können folgende Konfliktfelder mit Blick auf die Vorranggebietsplanung des Regionalverbandes verdeutlicht werden:

- Der geplante Standort von WEA 9 befindet sich in einem Waldrefugium.
- Missenböden: WEA 6 und WEA 9
- Nachgewiesener Fledermauslebensraum: WEA 7 liegt in unmittelbarer Nähe des Batcoder-Standortes (Wiese mit Tümpel und altem Baumbestand).
- Habitatbaumgruppe: Nähe zu den Standorten von WEA 7 und WEA 12
- Summationswirkung (kumulative Wirkung) der bereits bestehenden 11 WEA des Windparks Straubenhardt hinsichtlich der Aspekte: Verlust von Lebensstätten/Jagdgebiete, aber auch Verluste durch Tötungen zu berücksichtigen.

- Insbesondere die Zwergfledermaus, aber auch der Kleine Abendsegler sind aufgrund ihrer Lebensraumnutzung und Flugweise durch ein sehr hohes Kollisionsrisiko an WEA gefährdet (beide Arten wurden per Batcoder nachgewiesen).
- „Mit zunehmender Rotorengröße besteht jedoch die Gefahr, dass besonders im äußeren Rotorenbereich nicht alle Arten erfasst werden können. Zudem ist die pauschale Abschaltung bei Windgeschwindigkeiten von weniger als 6 m/s als Grundeinstellung während des Gondelmonitorings nicht mehr Stand der Forschung. Je nach Gebiet und vorkommenden Arten müssen Anlagen bis zu 8 m/s in der Fledermaussaison stillstehen. Deshalb sind fundierte Voruntersuchungen notwendig.“ (Positionspapier von BUND und NABU – Naturverträglicher Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg)

Regionalplanung Wind

Missen im Gebiet // Foto: Angelika Elsener; aufgenommen am: 23.02.2024

Regionalplanung Wind

Beispiele von Habitatbäume im Gebiet // Foto: Angelika Elsener; aufgenommen am: 23.02.2024

Zu beachten ist:

- Der Managementplan für das Natura 2000-Gebiet „Eyach oberhalb Neuenbürg“ von 2016 und damit nicht mehr aktuell. Wir verweisen auf den Gewölbekeller des ehemaligen Lehmannshofes, der bereits 2019 von Forst BW zum Fledermausquartier umgebaut wurde. Auskunft kann der Förster des Forstreviers Eiberg geben, der ebenfalls an dem Projekt „Mopsfledermaus“ teilgenommen hat.
- Im Umkreis von einem km zum Vorranggebiet finden sich Lebensstätten der windkraftsensiblen Arten: Großer Brachvogel und Wachtelkönig.
- Die Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation sind Lebensstätten von Uhu und Wandervögeln.
- Das 1 km entfernte FFH-Gebiet Albtal mit Seitentälern weist ebenfalls Lebensraumtypen der windkraftsensiblen Arten: Großer Brachvogel und Wachtelkönig auf. Hinzu kommen Lebensstätten windkraftsensibler Fledermausarten: Bechsteinfledermaus (Waldlebensraum) und Großes Mausohr (Wochenstubenkolonie).

Nach Aussage der Gebietskenner des Schutzgemeinschaft Eyachtal (SGE) gibt es aktuelle Sichtungen von Auerhühner und Waldschnepfen in den Bereichen Seemiss (Gemarkung Reichental), Rossberg und Lerchenberg (Gemarkung Dobel), oberhalb des Eyachtals. Außerdem wurde 2024 ein Uhu-Männchen im Bereich der Falkenfelsen nachgewiesen. Im unteren Eyachtal in Richtung Pforzheim und östlich der Enz zwischen Oberreichenbach und Schömberg sind mehrfach Schwarzstörche gesichtet worden. Ein Vorkommen im Eyachtal kann auf Grundlage einer SuP nicht ausgeschlossen werden.

Der Regionalverband kommt nach Ausschluss und Abschichtung zu dem Gesamturteil konfliktbehaftetes Vorranggebiet. Aus Naturschutzsicht muss sogar von einem sehr konfliktbehafteten Gebiet ausgegangen werden. Gründe sind:

- Große Vielfalt mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope und Artvorkommen
- Seltene Böden und geomorphologische Gegebenheiten
- Missen als bewaldete, stark staunasse, örtlich vermoorte Bereiche in abflussträgen Lagen der Buntsandstein-Hochflächen im Nordschwarzwald

Vorranggebiet WE 19

Die alten strukturreichen und naturnahen Laub- und Mischwälder sind ökologisch besonders wertvoll. Daher weist das Gebiet eine hohe Funktion in Bezug auf die biologische Vielfalt auf. Es ist ein wertvolles Mosaik aus Wald, Hecken, Mageren Flachlandmähwiesen und Äckern, das sehr konflikthaftet ist. Es ist außerdem als Vorranggebiet für den Naturschutz sowie die Landschaftspflege ausgewiesen sowie für die Landwirtschaft. Das Gebiet ist ein Jagd- und Nahrungshabitat des Großen Mausohres, welches seine Wochenstube in Mönsheim in der ev. Kirche hat.

- Vogelarten: Graureiher, Kolkrabe, Turmfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Waldkauz, Waldohreule, Bussard, Wespenbussard, Habicht, Sperber, Neuntöter, Feldlerche etc. Dazu kommt der streng geschützte Uhu vor. Der Uhu ist im Steinbruch in Heimsheim sowie im Steinbruch in Mönsheim vorzufinden. Der Wanderfalke kommt im Steinbruch Heimsheim vor und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch im Mönsheimer Steinbruch ebenso wie der Turmfalke und der Kolkrabe.
- Im Rahmen einer möglichen Realisierung ist auf das Amphibienvorkommen zu achten: Des Weiteren gibt es angrenzend an der L1180, nord-östlich des Vorranggebietes, schon jahrelang einen vom BUND Weissach betreute Amphibienwanderstrecke. Es gibt hier die gefährdeten Arten Erdkröten, Springfrösche, Grasfrösche und Bergmolche etc.

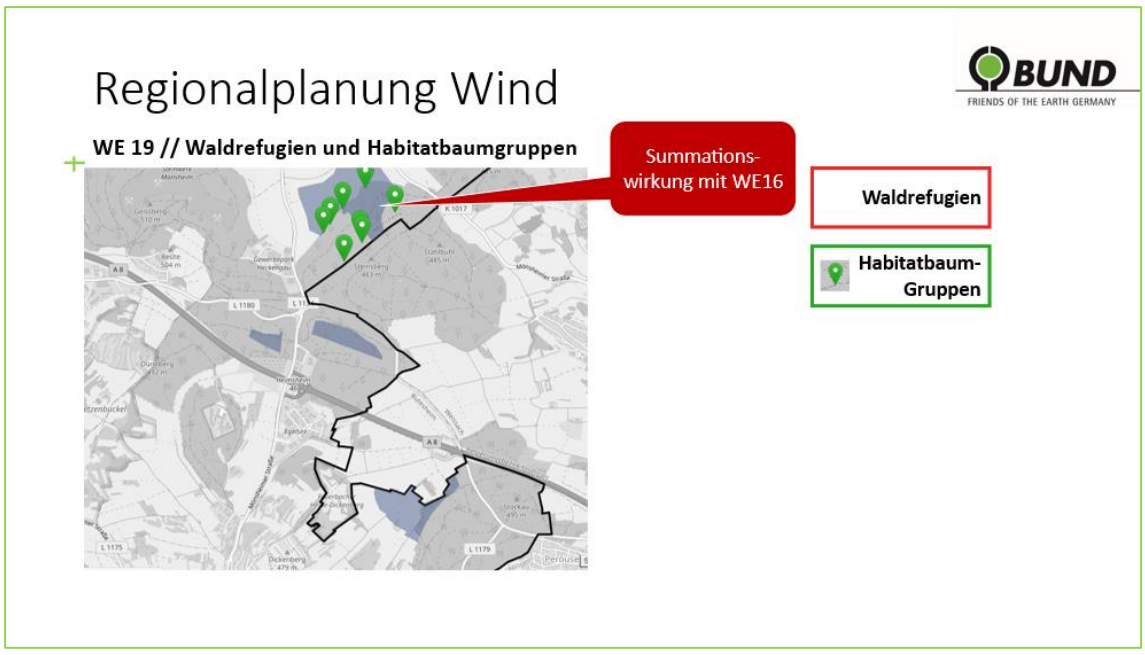

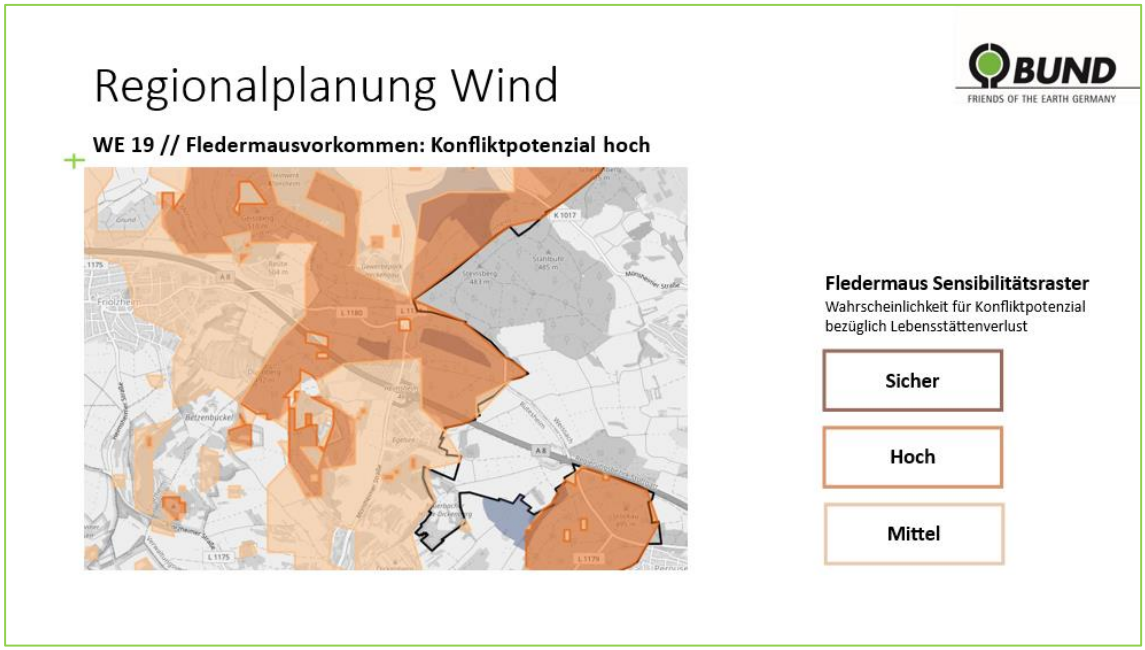

Die Potentialflächen Windenergie in Pforzheim

Vorranggebiet WP 1

Das Gebiet weist einen mittleren und hohen Risikobereich für Fledermäuse aus. Im Norden der Fläche und mit einigem Abstand befinden sich Zonen mit Schlagrisiko A und B. Die höhere ökologische Wertigkeit ergibt sich aus der Einbettung in die Biotopverbundzonen Trocken, Mittel und Feucht. Der Generalwildwegeplan verläuft im und am Vorranggebiet. Eine Barrierewirkung muss verhindert werden. Das östliche Plangebiet zeigt Habitatbaumgruppe von ForstBW. Es ist zu prüfen, ob auch in den anderen Bereichen ökologisch wertvolle Baumbestände im Kommunal- oder Privatbesitz sind.

Regionalplanung Wind

WE 20 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial mittel und hoch

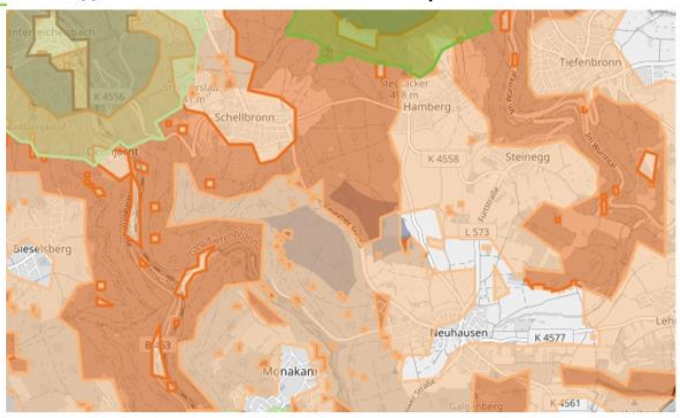

Schwerpunkt-vorkommen A

Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

Regionalplanung Wind

WE 20 // Biotopverbund: Trocken, Mittel und Feucht & Generalwildwegeplan

General-wildwegeplan

Biotopverbund

Trocken

Mittel

Feucht

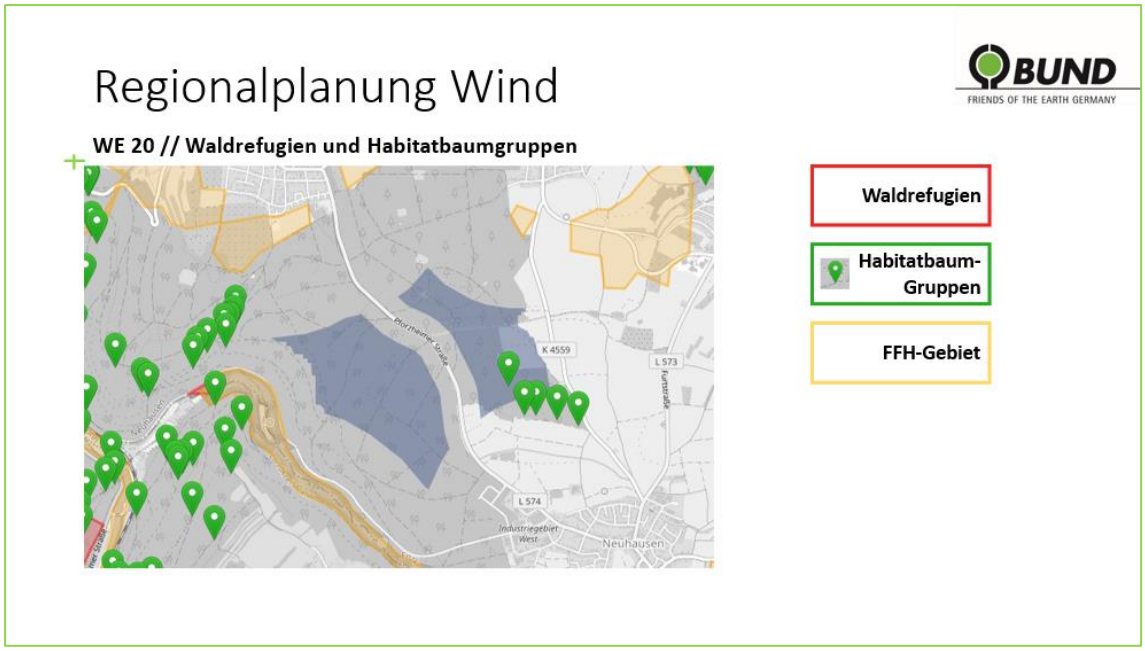

Die Potentialflächen Windenergie im Kreis Calw

Vorranggebiet WC 4

Die potenziellen Windenergieanlagen würden zu einer Zerschneidung und Zerstückelung des vormals zusammenhängenden Gerechtigkeitswaldes führen. WC 4 wird in einem Wald mit so viel wertvollen Schutzgütern geplant, dass bei Beachtung der Hinweise in der Strategischen Umweltprüfung (SUP) derart viele Einschränkungen bei der Standortwahl nötig sind, die keine sinnvolle Bündelung mehr zulassen. Wasserschutz- und Erholungswald, verschiedene Biotope, der Brombach, Gewässerrandstreifen, Quellen, über den Distrikt 9 verteilte verschiedene Wiedervernässungsmaßnahmen der Gemeinde Simmozheim und die die Lage im Wasserschutzgebiet III „Allmendle/Höll“.

In WC 4 gibt es größere Waldteile mit staunassen Flächen. Durch Bemühungen der Gemeinde Simmozheim zusammen mit der Forstverwaltung konnten in den letzten Jahren bereits Erfolge bei der Wiedervernässung von ehemals feuchten Waldflächen durch das Verschließen von Drainagegräben erzielt werden.

Die Gemeinde Simmozheim hat des Weiteren neue Maßnahmen an verschiedenen Stellen im gemeindeeigenen Gerechtigkeitswald geplant. Auf etwa 1 ½ ha, verteilt auf drei Teilflächen im Distrikt 9 des Gerechtigkeitswaldes, davon eine direkt in WC 4, sind Waldumbaumaßnahmen zur weiteren Vernässung projektiert, indem vorhandene alte Entwässerungsgräben verschlossen werden. In der Abteilung Dornbusch mitten in WC 4 sollen die dortigen Drainagegräben verschlossen werden, um eine Erlen-Sumpfwald zu entwickeln. Auf 900 m² einer vorhandenen versumpften Wasseraufstauung soll eine offene Wasserfläche mit Uferzone angelegt werden. In der Abteilung 5 knapp außerhalb von WC 4 sollen Waldumbaumaßnahmen zu staunassen Waldflächen führen. In der Folge sollen sich Tümpelhabitate für Amphibien und Insekten

bilden. Ein naturnaher Stieleichen- und Erlenbestand ist angestrebt. Wegen der Nähe zum Waldweg zur Kreisstraße 4308 befürchten wir hier die Anlage der Erschließungstrassen für potentielle Windenergieanlagen. Durch Straßen, Wege und Flächen für den Bau und den Transport der Anlagenteile kommt es zusätzlich zu Bodenverdichtungen und Flächenversiegelungen. Die erhöhte Sonnenexposition der Böden in den Schneisen und der angrenzenden Waldränder lässt die Temperaturen ansteigen und führt zu Trockenstress und Degradation.

Amphibien: Der Bereich WC 4 ist durchzogen von Amphibien-Lebensräumen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind Amphibien besonders und/oder streng geschützt. Auf Grund der Dichte ist ein Schutz der Amphibien und ihrer Lebensräum kaum möglich.

Vögel: Im Gerechtigkeitswald kommen insbesondere Sperlingskauz, Rauhfußkauz, Waldkauz und Waldohreule und die Waldschnepfe vor.

Fledermäuse: In der SUP zu WC 4 ist nicht erkennbar, ob und welche Fledermausarten und wie tief diese konkret betrachtet wurden. Da alle Fledermäuse zu den besonders und streng geschützten Arten zählen, ist nicht nur der Populationsschutz, sondern auch der besondere Artenschutz nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und damit auch immer das Tötungsverbot beim Ausbau und Betrieb der Windenergie zu beachten.

Fazit: Die Vorrangfläche WC 4 ist ökologisch sehr hochwertig: Die Fläche ist durchzogen von Waldrefugien und Habitatbäumen. Sie ist höchstwertiger Lebensraum für Fledermäuse und Amphibien. Die Fläche eingebunden in Vogelvorkommen nach Kategorie A und B. **Von einer weiteren Planung muss aus naturschutzfachlicher Sicht abgesehen werden. Es bestehen hohe juristische Unsicherheiten mit Blick auf besonders und streng geschützte Arten und ihre Lebensräume.**

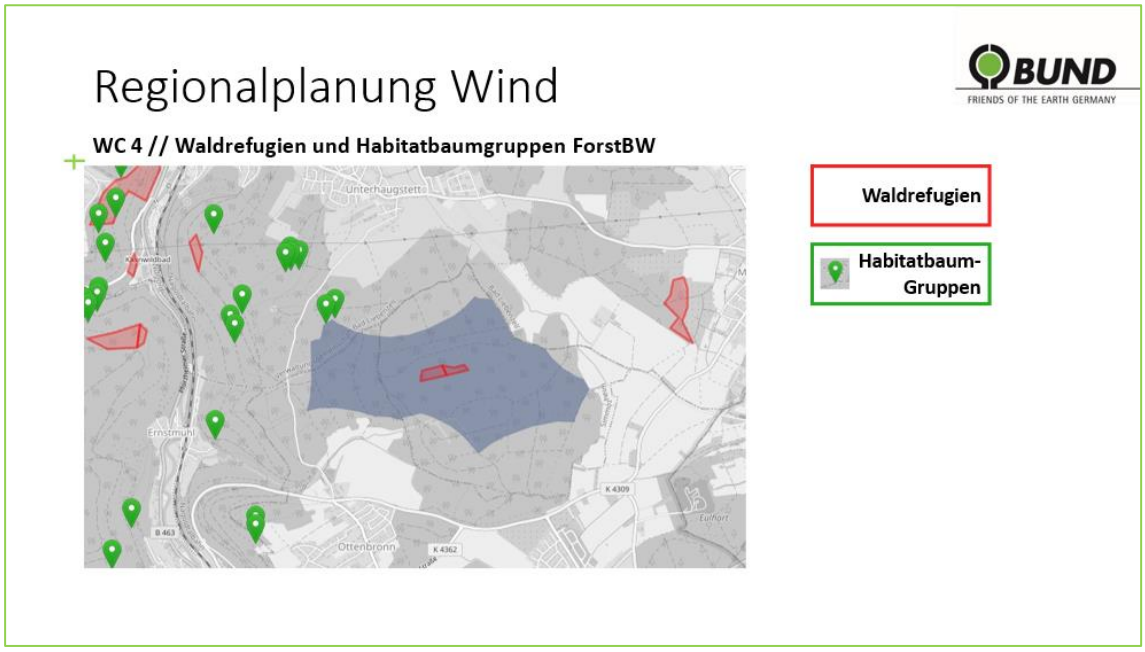

Regionalplanung Wind

WC 4 // Habitatbäume Kommunalwald

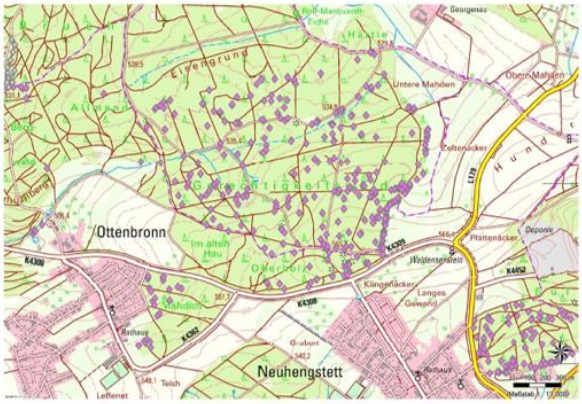

Habitat-Bäume

Regionalplanung Wind

WC 4 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial sicher

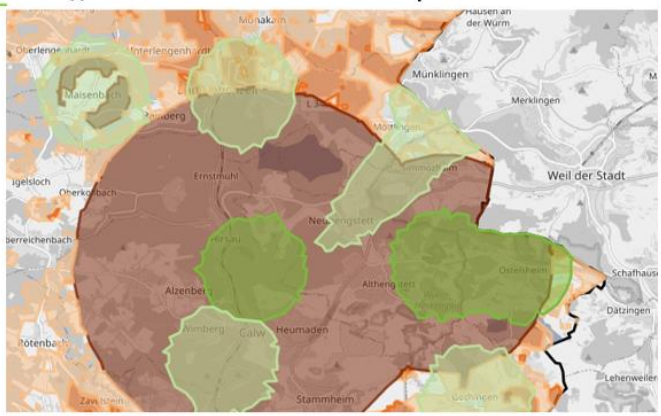

Schwerpunkt-vorkommen A

Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

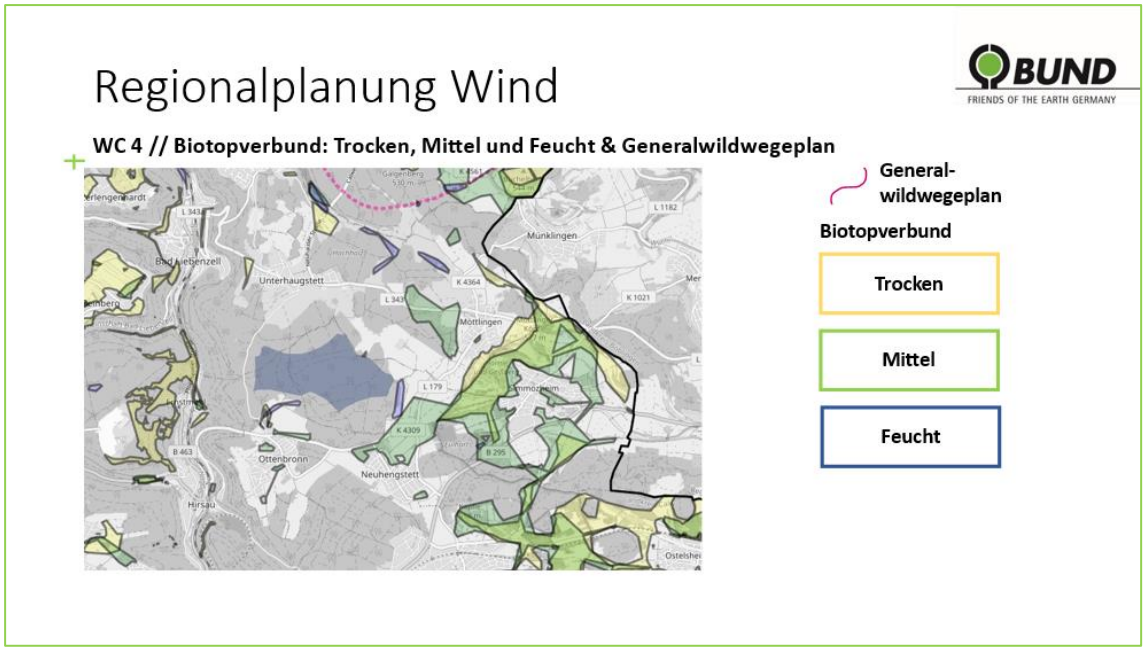

Die Potentialflächen Windenergie im Kreis Freudenstadt

Vorranggebiet WF 1

Das Planungsgebiet beinhaltet im nördlichen Teil Waldrefugien und Habitatbaumgruppen. Die besonnte Kuppenlage führt zu besonnten und ökologisch hochwertigen Flächen, die vom Orkan Lothar geschaffen und vom Forst offengehalten wurden.

Das westliche Planungsgebiet grenzt an die Zone Schlagrisiko A und beinhaltet flächig Kategorie B. Das südliche Planungsgebiet liegt flächig im höchsten **Fledermaus Sensibilitätsraster: sicher.**

Das Planungsgebiet tangiert den Generalwildwegeplan.

Die Ziele der Synopse (Ausschluss Kategorie A) werden im Planungsgebiet nicht angewendet. Große Teile müssen aus naturschutzfachlicher Sicht aus der Planung genommen werden.

Regionalplanung Wind

WF 1 // Waldrefugien und Habitatbaumgruppen

- Waldrefugien
- Habitatbaum-Gruppen
- FFH-Gebiet

Regionalplanung Wind

WF 1 // Fledermausvorkommen: Konfliktpotenzial mittel und sicher

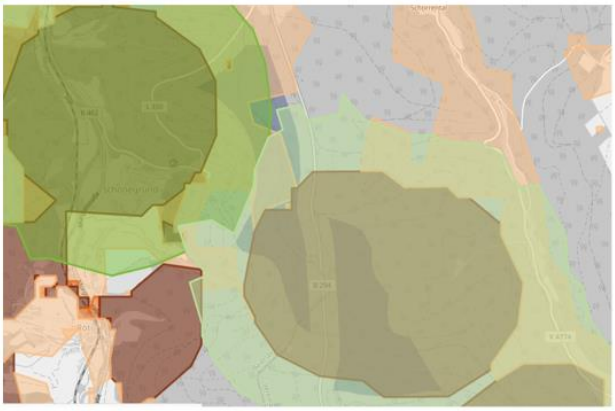

- Schwerpunkt-vorkommen A
- Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

- Sicher
- Hoch
- Mittel

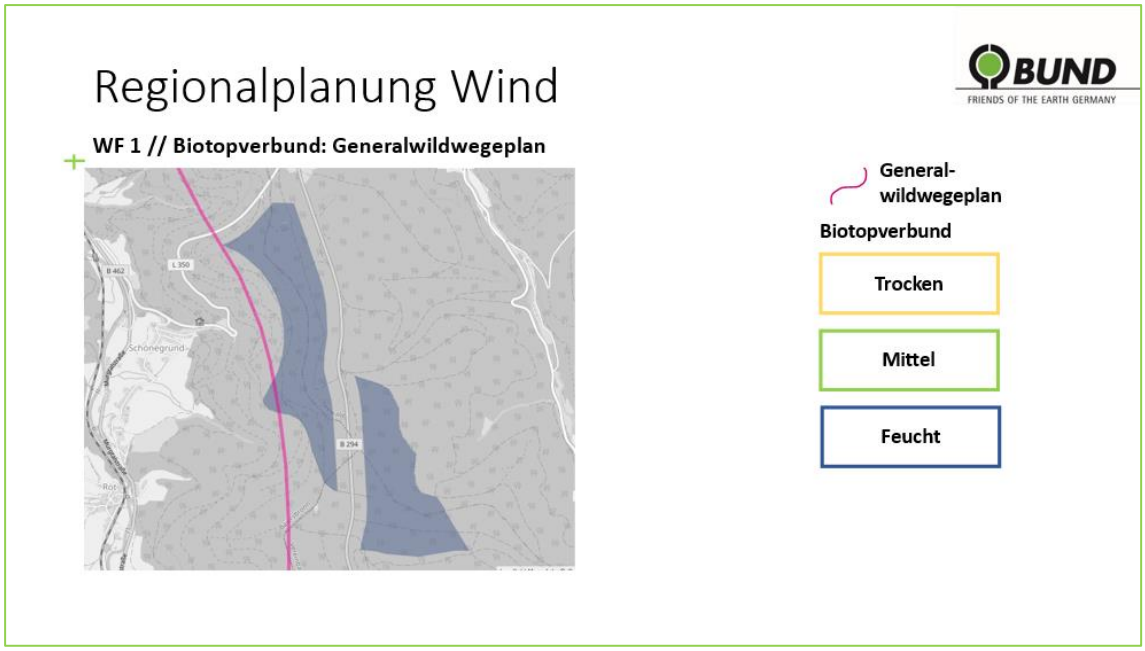

Vorranggebiete WF 3, 6, 9, 10, 11, 14, 15 (Horb a. N.)

Die Gebietskulisse wurde vorrangig durch den NABU Horb untersucht. Wir verweisen auf die Stellungnahme des NABU Horb incl. ihrer 11 Quelldokumente vom 02.05.2024, die sieben Vorranggebiete rund um Horb behandelt.

Regionalplanung Wind

WF 3, 6, 9, 10, 11, 14, 15

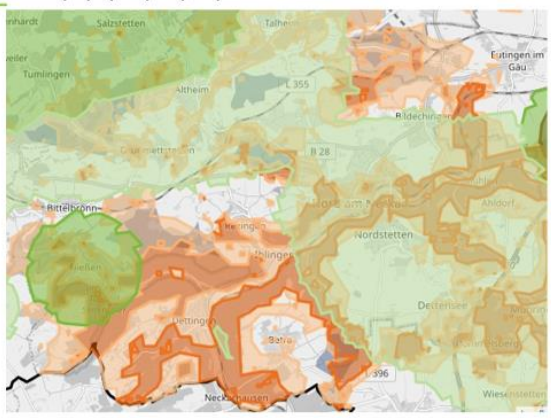

Schwerpunkt-vorkommen A

Schwerpunkt-vorkommen B

Fledermaus Sensibilitätsraster

Wahrscheinlichkeit für Konfliktpotenzial bezüglich Lebensstättenverlust

Sicher

Hoch

Mittel

Regionalplanung Wind

WF 3, 6, 9, 10, 11, 14, 15

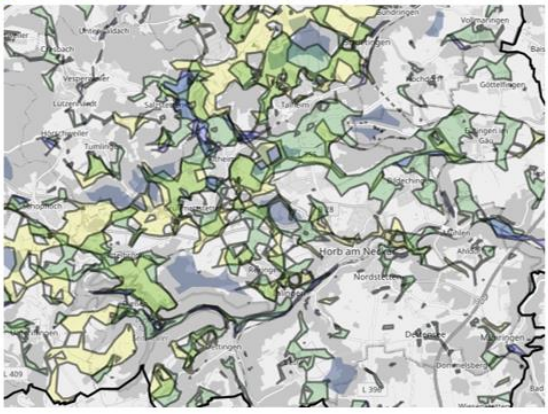

General-wildwegeplan

Biotopverbund

Trocken

Mittel

Feucht

Vorranggebiet WF 18

Seit 2013 gibt es in Alpirsbach Bemühungen, von Seiten der Bürgerenergie Schwarzwald als auch von Grundbesitzern, geeignete Standorte für WEA zu finden und zur Verfügung zu stellen. Einige Waldbesitzer auf dem Heilenberg haben bereits im Jahr 2015 Verträge mit der Firma ENERCON zur Nutzung ihrer Grundstücke für WEA, geschlossen. Im Jahr 2016 ging ein Genehmigungsantrag von ENERCON (jetzt Alterric) für den Bau von zwei WEA an das Landratsamt Freudenstadt. Alle erforderlichen Gutachten (Artenschutz, Quellen und Windmessung) liegen vor. Das Genehmigungsverfahren ruht derzeit und eine Neukartierung ist erforderlich, da die Gutachten (Artenschutz) älter als fünf Jahre sind. Bisher wurde davon ausgegangen, dass der Eingriff ausgeglichen werden kann. Diese Ergebnisse stehen gegen die Flächendarstellung des Fledermaussensiblitätsrasters (Risiko: sicher) und der Ausweisung der Fläche als Gebiet mit Schlagrisiko A. Eine Klärung des Sachverhalts ist nötig. Im Rahmen weiterer Planungen sollte die Bestands-Gutachten zum Fledermausschutz und die Ergebnisse des Fledermausexperten Dr. Alfred Nagel eingebunden werden.

WF 18 befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebietszonen. Im Jahr 2016 wurde vom KIT (Prof. Dr. Goldscheider) ein Markierungsversuch im Bereich der beiden geplanten WEA Standorte durchgeführt. Dieses hydrogeologische Gutachten wurde auf Wunsch der Alpirsbacher Klosterbräu durchgeführt und ergab im Ergebnis keinerlei Beeinträchtigung der umliegenden Quellen. Somit erschließen sich einem die Gründe bzgl. des Wasserschutzes nicht.

Die Windhöffigkeit im Gebiet mit über 6 m/s in 159 m Nabenhöhe ist sehr gut. Es ist zu prüfen, ob im Gebiet Flächen für Windenergie ausgewiesen können umd die Energiewende- und Ausbauziele schnell zu erreichen.

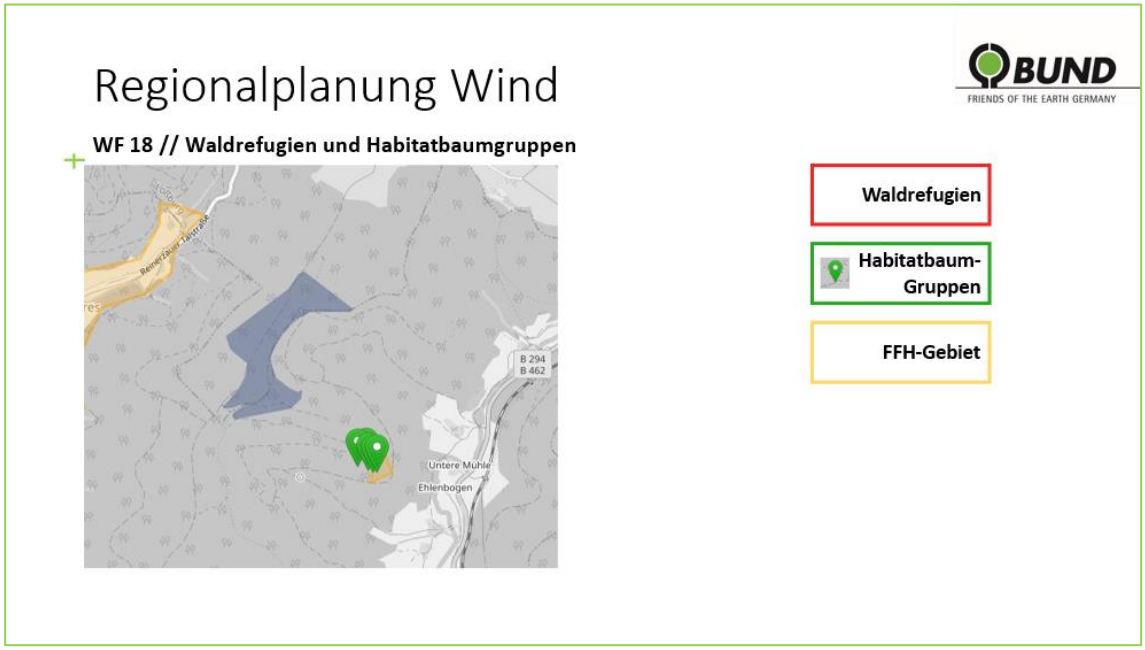

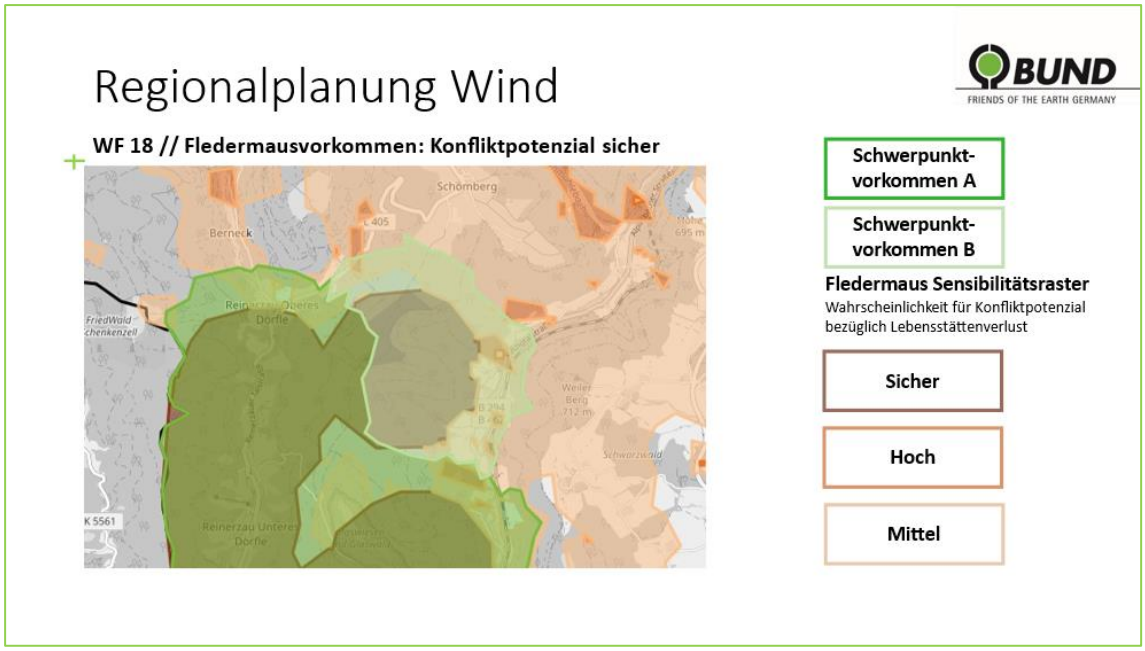

Schluss

Als Naturschutzverbände stellen wir eine überdurchschnittlich gute informelle und formelle Beteiligung des RV Nordschwarzwald fest. Wir unterstützen die Energiewendeziele des Landes. Wir fordern eine Reduktion des Energieverbrauchs und eine schnelle Umstellung auf die klimafreundlichen Energieformen Sonne, Wind und Geothermie. Biomasse und Wasserkraft sind oft mit negativen Folgen verbunden und sollten nur rudimentär in die Gesamtbilanz einbezogen werden.

Wir kritisieren die Verfügbarkeit der Daten und möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass Umweltdaten aus unterschiedlichen Kartierungen zusammengeführt werden. Das gilt insbesondere für Landes- und Kommunaldaten. Beispielsweise hoffen wir, dass die Kommunal- und Gemeindeforste die Daten über Habitatbäume, Habitatbaumgruppen und Waldrefugien in die Planung miteingebracht haben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Darstellungen von Habitatbaumgruppen und Waldrefugien in fast allen Fällen (Ausnahme WC 4) auf Grundlage der Daten von ForstBW getroffen werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Maier
Geschäftsführer BUND Nordschwarzwald

Markus Pagel
NABU Bezirk Gäu-Nordschwarzwald

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Anlage

Stellungnahme zu Vorranggebiet WE 14 des NABU Engelsbrand vom 25.03.2024